



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2019/2020

Band VI

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft,

Forschung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 06	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	12
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	14
Kapitel 06 010 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	16
Kapitel 06 020 Allgemeine Bewilligungen	30
Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	43
Kapitel 06 050 Durchführung des BAföG und des AFBG	62
Kapitel 06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen	69
Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv	102
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	116
Kapitel 06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen	135
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	178
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	179
Zusammenfassung der Stellenübersicht	180
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	181
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	184
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	187

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

A Behörden

Landesoberbehörden
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

B Einrichtungen des Landes

Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv

C Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 61	Universität Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 62	Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“
Kapitel 06 100 Titelgruppe 64	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 100 Titelgruppe 66	Technische Hochschule Brandenburg
Kapitel 06 100 Titelgruppe 67	Technische Hochschule Wildau
Kapitel 06 100 Titelgruppe 68	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Kapitel 06 100 Titelgruppe 69	Fachhochschule Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 70	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

D Sonstige Einrichtungen

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts
Kapitel 06 020 Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 020 Studentenwerk Potsdam

Gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen und Forschungsorganisationen nach Artikel 91b GG

- a) Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
- Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), Potsdam
 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Stiftung AWI), Forschungsstelle Potsdam
 - Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Zeuthen
 - Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung (HZG), Institut für Biomaterialforschung, Teltow-Seehof
- b) Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
 - Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Nuthetal
 - Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam, Potsdam
 - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam
 - Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner
 - Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Potsdam
 - Leibniz-Institut für Agrartechnik, Potsdam
 - Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren
 - Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg
- c) Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft e.V.
- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO), in Teltow und Wildau
 - Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
 - Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

- d) Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V.
 - Max-Planck Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam
 - Max-Planck Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut, AEI), Potsdam
 - Max-Planck Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam
- e) Forschungsförderorganisationen
 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
- f) Akademienförderung
 - acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.
 - Union der deutschen Akademien der Wissenschaften/Akademienprogramm
 - Akademienlangzeitvorhaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Landesfinanzierte Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

- Stiftung Einstein Forum, Potsdam
- Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V., Potsdam

Gemeinsam von Bund und Ländern, von Bund und Brandenburg bzw. Berlin und Brandenburg finanzierte Einrichtungen

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- IASS - Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD)
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)
- Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- Stiftung Kleist-Museum
- Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- Kulturstiftung der Länder
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Potsdam
- Stiftung für das sorbische Volk

Gemeinsam von Land und Kommune finanzierte Kultureinrichtungen

- Stiftung Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
- Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH
- Musikkultur Rheinsberg gGmbH
- Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Uckermärkische Bühnen Schwedt
- Zweckverband Neue Bühne Senftenberg
- Kleist-Forum Frankfurt (Oder)
- Piccolo-Theater Cottbus gGmbH
- Brandenburger Theater GmbH
- Hans-Otto-Theater GmbH
- Kammerakademie Potsdam gGmbH
- Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gehören folgende Aufgaben:

Erhaltung und Pflege von Wissenschaft und Forschung durch

- Förderung und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium,
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Förderung der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der Forschung,
- Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Bereich des Technologietransfers,
- soziale Förderung der Studierenden

Pflege und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur durch gezielte

- Förderung der bildenden und darstellenden Künste, insbesondere der Theater, der Literatur, der Soziokultur, der Bibliotheken, Archive, Museen, Gedenkstätten und der Erinnerungskultur
- Förderung der Musik, insbesondere der Orchester und der Musikschulen,
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der Weiterbildung im kulturellen Bereich sowie der Kulturforschung,
- Förderung der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Erforschung des Denkmalbestandes,
- Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderer weltanschaulicher Vereinigungen,
- Förderung des kulturellen Austausches im internationalen, besonders im europäischen Raum

Über die im Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben hinaus stehen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (BbgFAG) für die kommunalen Theater und Orchester, für die Gastspieltätigkeit vornehmlich brandenburgischer Ensembles an kommunalen Spielstätten sowie für die Landesbühnen weitere Mittel zur Verfügung.

Der Einzelplan 06 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium – Kapitel 06 010

Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums

2. Allgemeine Bewilligungen – Kapitel 06 020

Im Kapitel 06 020 werden die Ausgaben veranschlagt, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Dazu zählen

- Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter sowie deren Hinterbliebene,
- Ausgaben für Fürsorgeleistungen,
- Ausgaben für Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen.

Darüber hinaus sind die Zuschüsse an die Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder) veranschlagt. Weiterhin werden die Zuschüsse an die Wissenschaftseinrichtungen Einstein Forum und Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien etatisiert.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen – Kapitel 06 030

Aufgrund des Beitritts des Landes zum Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und den hierzu beschlossenen Ausführungsvereinbarungen sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates beteiligt sich das Land anteilig an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer Gesellschaft. Ferner an den im Land Brandenburg ansässigen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, an Vorhaben des Akademienprogramms (Langzeitvorhaben) sowie an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS). Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und von Einrichtungen der überregionalen Wissenschaftsorganisationen (Wissenschaftsrat, Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung für Hochschulzulassung, Hochschul-Informationssystem e.G., Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Abraham Geiger Kolleg etc.) veranschlagt.

4. Durchführung des BAföG und des AFBG – Kapitel 06 050

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

5. Maßnahmen im Bereich der Hochschulen – Kapitel 06 100

- Universität Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 61 –
Die Universität Potsdam stellt die Grundversorgung des Landes mit wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs (Lehramt, Jura sowie ein breites Angebot von geistes-, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Studiengängen) sicher. Das Studienangebot ist durch Interdisziplinarität, Internationalität, Forschungsbezug und Berufsbezogenheit charakterisiert. Eine besondere Stärke der Universität liegt in der Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region (über 80 gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen). Die Universität hat sich mit zahlreichen führenden Wissenschaftseinrichtungen der Region zu der Stiftung „PEARLS • Potsdam Research Network“ zusammengeschlossen, um den Wissenschaftsstandort Potsdam insbesondere in den Erd- und Biowissenschaften im nationalen und globalen Wettbewerb um exzellente Forschung und die besten Köpfe erfolgreich zu positionieren.
Organisatorischer Teil der Universität Potsdam ist seit 2014 das Theodor-Fontane-Archiv Potsdam. Seine Aufgabe besteht darin, Handschriften sowie Literatur und andere Materialien von und über Fontane zu sammeln, zu pflegen, für die wissenschaftliche Forschung zu erschließen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ – Kapitel 06 100 Titelgruppe 62 –
Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg ist seit dem 01.07.2014 Universität und führt den Namen Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW). Die FBKW ist eine künstlerische Medienhochschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Film, Fernsehen und neuen Medientechnologien. Mit einem ganzheitlichen Ansatz von Forschung und Lehre sowie ihrer hohen Gewerkekompetenz reagiert die Hochschule als Ausbildungs-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte auf die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung der Bewegtbildmedien ergeben. Im Zentrum der Ausbildung steht die interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit der verschiedenen Studiengänge an Film- und Fernsehprojekten.

Das Filmmuseum Potsdam wurde als wissenschaftliche Einrichtung in die damalige Hochschule für Film und Fernsehen - jetzt Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ - eingegliedert.

- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 –
Die als Stiftungsuniversität organisierte Europa-Universität-Viadrina Frankfurt (Oder) ist eine international und interdisziplinär ausgerichtete Universität mit besonderem Bezug zu Osteuropa, insbesondere Polen. Die Universität mit ihrem breiten Netzwerk internationaler Partner leistet einen wichtigen Beitrag im Sinne einer Brückenfunktion im Prozess der gesamteuropäischen Integration. Profilbildend sind die Forschungen zum Wandlungsprozess in Mittel- und Osteuropa, zur Erweiterung der EU sowie zu deren rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Folgen. Für die deutsch-polnischen wissenschaftlichen Beziehungen ist das Collegium Polonicum (Gemeinschaftseinrichtung der Viadrina und der Adam-Mickiewicz Universität Poznan) von besonderer Bedeutung.
- Technische Hochschule Brandenburg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 66 –
Die Technische Hochschule Brandenburg hat sich als ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule mit einer engen Vernetzung zur regionalen Wirtschaft etabliert. Profilprägend ist das breite Informatikangebot der Hochschule. Ein besonderes Markenzeichen der Technischen Hochschule Brandenburg ist die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.
- Technische Hochschule Wildau – Kapitel 06 100 Titelgruppe 67 –
Prägendes Merkmal der Technischen Hochschule Wildau ist eine enge Verflechtung von praxisbezogener Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Von besonderer Bedeutung ist das ingenieurtechnische Profil der Hochschule.
Die Technische Hochschule Wildau gehört zu den drittmittelstärksten Fachhochschulen Deutschlands.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Kapitel 06 100 Titelgruppe 68 –
Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sieht sich der nachhaltigen Entwicklung als integratives Konzept verpflichtet. Kernthemen der Hochschule in Lehre und Forschung wie nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, Naturschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel und demografischer Wandel spiegeln sich und bieten vielseitige Anknüpfungspunkte für den internationalen Wissensaufbau und –austausch. In der brandenburgischen Landesentwicklung setzt die HNEE entscheidende regionale Akzente für ein Flächenland, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt und die wirtschaftlich-ökologische Transformation der Region Barnim-Uckermark mitgestaltet.
- Fachhochschule Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 69 –
Die Hochschule steht mit ihren besonderen Potenzialen an der Schnittstelle von technischen, gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Fächern für eine praxisorientierte Lehre ebenso wie für eine anwendungsbezogene Forschung. Die Hochschule verfügt im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Restaurierung, des Interfacedesign und in den Informationswissenschaften über bundesweite Alleinstellungsmerkmale. Mit ihren Forschungsschwerpunkten „Urbane Zukunft“, „Soziale und regionale Transformation“ sowie „Information und Visualisierung“ arbeitet sie an einer weiteren Profilierung als forschende Hochschule.
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 –
Die Hochschullandschaft Lausitz durchläuft einen Reformprozess. Ein wesentlicher Meilenstein war 2013 die Zusammenführung der Cottbuser Universität und der Fachhochschule mit ihren Standorten in Senftenberg und Cottbus zur neu gegründeten BTU Cottbus-Senftenberg. In der Lehre verwirklicht die Hochschule innovative Studienmodelle, bei denen eher universitäre Studienformen mit eher anwendungsbezogenen Studiengängen verbunden werden. In der Forschung hat sich die BTUCS folgende vier Forschungsschwerpunkte gegeben, die die Forschungspotenziale beider Vorgängerhochschulen bündeln: Smart regions and heritage; Energy efficiency and sustainability; Biotechnology for environment and health; Cognitive and dependable cyber-physical systems.

6. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) – Kapitel 06 720

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist das zentrale staatliche Archiv des Landes Brandenburg und nimmt zugleich die Aufgaben des zentralen Grundbucharchivs wahr. Es ist zuständig für das Archivgut aller Landesbehörden sowie für das Archivgut aller Rechts- und Funktionsvorgänger des Landes Brandenburg. Es hat die Aufgabe, das von ihm verwahrte Archivgut zu sichern, laufend zu ergänzen, wissenschaftlich zu bearbeiten und für eine breite Nutzung für staatliche, wissenschaftliche und private Zwecke zur Verfügung zu stellen.

7. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) – Kapitel 06 730

Als Denkmalfachbehörde obliegen dem BLDAM insbesondere die Erforschung der Denkmale, die Inventarisierung des Denkmalbestandes, die fachliche Beratung und Erstellung von Gutachten, die Mitwirkung an denkmalpflegerischen Maßnahmen und deren Kontrolle. Neben den Aufgaben eines archäologischen Landesmuseums nimmt das BLDAM die ihm durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg übertragenen Aufgaben der Denkmalpflegebehörde für den Bereich der Bodendenkmalpflege wahr.

8. Ausgaben für Kultur und Kirchen – Kapitel 06 810

Dieses Kapitel umfasst folgende Ausgaben:

- **Allgemeine Kulturförderung**
Hier enthalten ist die Förderung von historischen Lern- und Erinnerungsorten, Museen, Musik, Theatern, Bibliotheken, bildender Kunst, Literatur und Soziokultur in kommunaler und privater Trägerschaft. Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung von überregionalen Kultur- und Bildungsorganisationen veranschlagt (Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsch-Französischer Kulturrat, UNESCO-Welterbestätte Bauhaus Denkmal Bernau, Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt, Archiv Kunstsammlungen Beeskow etc.). Hinzu treten die veranschlagten Haushaltsmittel zur Ausführung des Musik- und Kunstschulgesetzes (BbgMKSchulG), zur Unterstützung von Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung, der strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes sowie für Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich.
- **Institutionelle Förderung**
Hier sind die Zuwendungen an folgende Einrichtungen veranschlagt: die Stiftung Kleist-Museum, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, das Kleist-Forum Frankfurt (Oder), die piccolo Theater gGmbH, und die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Brandenburger Theater GmbH, die Hans-Otto-Theater Potsdam GmbH, die Kammerakademie Potsdam gGmbH, die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH und der Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.
- **Förderung von Investitionsmaßnahmen**
Veranschlagt sind die Zuwendungen für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm – Masterplan, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Kleist-Museum, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, den Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Stiftung Stift Neuzelle sowie für Maßnahmen der Gedenk- und Erinnerungskultur.
- **Kirchen, Religionsgemeinschaften, Humanistischer Verband Deutschlands**
Veranschlagt ist die Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Erhaltung und Instandhaltung von Kirchen, gottesdienstlichen Gebäuden und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe, Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 - 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	366	391	436	475	497	531
Zugänge:						
- Ruhestand	23	43	37	20	32	33
- Hinterbliebene	2	2	2	2	2	2
Gesamt	391	436	475	497	531	566
IST-/Sollausgaben	16.250.025	18.491.100	20.582.600	21.644.300	23.317.600	25.007.700

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 06 020 Titel 432 10 sowie im Kapitel 06 100 Titel 685 64 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme 2014-2020 des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union vorgesehen.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind bei Kapitel 08 050, TGr. 74 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 07 030, TGr. 78 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 06 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EFRE- und ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2019	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, Titelgruppe 74)

Infrastruktur für Forschung und Innovation	12 020 / 891 61 06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70 06 030 / TGr. 60, 80	31.000,0	22.500,0	1.000,0	7.500,0
Stärkung der anwendungsnahen Forschung	06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70 06 030 / TGr. 60, 80	7.725,0	6.180,0	145,0	1.400,0
Insgesamt:		38.725,0	28.680,0	1.145,0	8.900,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, Titelgruppe 78)

Maßnahmen für Kultur und Kreativwirtschaft		1.100,0	1.100,0	-	-
Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung	06 100 / 682 61-70	3.160,0	2.530,0	-	630,0
Freiwilligenjahre Kultur und Denkmalpflege	06 810 / TGr. 70	395,8	238,5	98,8	58,5
Insgesamt:		4.655,8	3.868,5	98,8	688,5

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2020	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, Titelgruppe 74)

Infrastruktur für Forschung und Innovation	12 020 / 891 61 06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70 06 030 / TGr. 60, 80	30.500,0	22.000,0	1.000,0	7.500,0
Stärkung der anwendungsnahen Forschung	06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70 06 030 / TGr. 60, 80	3.410,0	2.730,0	30,0	650,0
Insgesamt:		33.910,0	24.730,0	1.030,0	8.150,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, Titelgruppe 78)

Maßnahmen für Kultur und Kreativwirtschaft		650,0	650,0	-	-
Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung	06 100 / 682 61-70	3.120,0	2.500,0	-	620,0
Freiwilligenjahre Kultur und Denkmalpflege	06 810 / TGr. 70	263,8	156,0	65,8	42,0
Insgesamt:		4.033,8	3.306,0	65,8	662,0

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06010		3.100			3.100	12.663.300
06020		100.200			100.200	19.444.800
06030		21.200	60.960.500	14.934.500	75.916.200	
06050		7.170.000	67.900.000	27.000.000	102.070.000	
06100			38.835.000	30.941.800	69.776.800	
06720		45.000			45.000	3.906.000
06730		67.200			67.200	5.935.100
06810		100.000	62.300		162.300	
Summe 2019		7.506.700	167.757.800	72.876.300	248.140.800	41.949.200
Summe 2018		8.712.200	175.088.700	84.849.100	268.650.000	40.234.600
Vgl. zu 2018		-1.205.500	-7.330.900	-11.972.800	-20.509.200	+1.714.600

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.327.200					14.990.500	-14.987.400
407.500	10.614.300		5.680.000	-6.057.500	30.089.100	-29.988.900
	176.226.900		28.343.000		204.569.900	-128.653.700
467.000	71.612.400		27.000.000		99.079.400	+2.990.600
	394.256.700		17.042.300		411.299.000	-341.522.200
5.280.900	1.300		271.100		9.459.300	-9.414.300
3.636.600	4.200		1.167.200		10.743.100	-10.675.900
100.300	95.527.900		25.485.900		121.114.100	-120.951.800
12.219.500	748.243.700		104.989.500	-6.057.500	901.344.400	-653.203.600
11.653.700	706.367.000		104.261.300	-5.941.600	856.575.000	-587.925.000
+565.800	+41.876.700		+728.200	-115.900	+44.769.400	-65.278.600

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06010		3.100			3.100	12.649.500
06020		336.100			336.100	20.406.000
06030		21.200	59.648.800	16.601.100	76.271.100	
06050		7.070.000	67.900.000	27.000.000	101.970.000	
06100			38.300.000	14.980.400	53.280.400	
06720		45.000			45.000	3.906.000
06730		67.200			67.200	5.935.100
06810		100.000	62.300		162.300	
Summe 2020		7.642.600	165.911.100	58.581.500	232.135.200	42.896.600
Summe 2019		7.506.700	167.757.800	72.876.300	248.140.800	41.949.200
Vgl. zu 2019		+135.900	-1.846.700	-14.294.800	-16.005.600	+947.400

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.342.800					14.992.300	-14.989.200
407.500	10.687.000		5.400.000	-6.332.200	30.568.300	-30.232.200
	175.601.000		29.838.000		205.439.000	-129.167.900
397.000	71.612.400		27.000.000		99.009.400	+2.960.600
	405.467.100		16.542.300		422.009.400	-368.729.000
5.197.300	1.300		436.100		9.540.700	-9.495.700
4.128.200	4.200		1.167.200		11.234.700	-11.167.500
103.300	98.354.000		24.515.900		122.973.200	-122.810.900
12.576.100	761.727.000		104.899.500	-6.332.200	915.767.000	-683.631.800
12.219.500	748.243.700		104.989.500	-6.057.500	901.344.400	-653.203.600
+356.600	+13.483.300		-90.000	-274.700	+14.422.600	-30.428.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	2.000	2.000	2.000
			3.558		
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			6.986		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Kostenersatz für Ausschreibungsunterlagen und Drucksachen		1.000	1.000
Summe			1.000	1.000

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

124 10	011	Mieten und Pachten	100	100	100
			94		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen		0	0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen		100	100
3.	Sonstige Einnahmen		0	0
Summe			100	100

Summe HGr. 1:	3.100	3.100	3.100
----------------------	--------------	--------------	--------------

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 010 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto		0	0
neu			37.697		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	157.600	166.500	166.300
			180.538		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 (BbgBVAnpG 2017/2018) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 14 v. 10.07.2017.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.367.900	4.664.300	4.650.700
			3.598.415		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.664.300	4.650.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		4.664.300	4.650.700

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	2) B6	hD	0,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	3,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	10,00	10,00	10,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	9,00	9,00	9,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	17,00	19,00	19,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Baurätin, Baurat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	6,00	4,00	4,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	19,00	20,00	20,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	10,00	10,00	10,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1) A9	mD	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			94,00	95,00	95,00
Leerstellen:					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	1,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) davon 1 Planstelle mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

- 2) ku nach B 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers gemäß den Konsolidierungsbeschlüssen der Landesregierung zum Haushalt 2004

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Leika-plus/Linie6Plus	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	B6 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umwandlung von B5 hD	
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	B5 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umwandlung nach B6 hD	
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
2,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			
Leerstellen:					
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat		
1,00	0,00	Sonstige Zugänge			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00	0,00	B5 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent		
1,00	0,00	Sonstige Abgänge			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	801.800 696.622	885.300	885.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Befristet Beschäftigte	828.100	828.100
2.	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten (Anzahl: bis zu 6)	57.200	57.200
Summe		885.300	885.300

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.159.700 6.060.874	6.943.500	6.943.500
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	6.943.500	6.943.500
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		6.943.500	6.943.500

Mehr aufgrund der Tarifierhöhungen 2017/2018 gemäß Tarifabschluss vom 17.02.2017

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15 Ü	0,00	1,00	1,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	4,00	7,00	7,00
E 13	3,00	9,00	9,00
E 12	0,00	1,00	1,00
E 11	12,00	13,00	13,00
E 10	4,00	4,00	4,00
E 9	8,00	8,00	8,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	39,00	51,00	51,00
Auszubildende:			
Praktikantinnen und Praktikanten	6,00	0,00	0,00
Zusammen:	6,00	0,00	0,00
Leerstellen:			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	3,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 13	Begleitung Lausitzstrategie
3,00	0,00	E 13	Digitalisierung im Bereich Wissenschaft und Forschung, OZG
1,00	0,00	E 12	Umstellung Kulturfinanzierung
1,00	0,00	E 11	Umsetzung Transferstrategie
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
6,00	0,00	Praktikantinnen und Praktikanten	ab 2019 Ausweisung bei Titel 427 20
6,00	0,00	Sonstige Abgänge	
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	E 15 Ü	Umsetzung von 06 100 / 428 71
5,00	0,00	E 13	Umsetzung von 06 100 / 428 71

6,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

6,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

6,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhöherstufung:

sonstige Hebungen

3,00	0,00	von E 13	nach E 14
------	------	----------	-----------

3,00 0,00 Sonstige Höherstufungen insgesamt

3,00 0,00 Stellenhöherstufungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 13
------	------	------

1,00 0,00 Sonstige Abgänge

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.700	3.700	3.700
			0		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Trennungsgeld	1.200	1.200
2.	Umzugskostenvergütung	2.500	2.500
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	3.700	3.700

Summe HGr. 4: **10.490.700 12.663.300 12.649.500**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120.000	100.000	100.000
			90.718		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	45.000	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften	20.000	20.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.000	33.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
	Summe	100.000	100.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	27.000	25.000	25.000
			20.029		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	10.000	10.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	6.000	6.000
3.	Fernmeldegebühren	9.000	9.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		25.000	25.000

Anzahl der Funktelefone		2018	2019	2020
1.	Funktelefone	11	11	11
Summe		11	11	11

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.000	5.000	5.000
			2.593		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	5.000	5.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		5.000	5.000

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	41.200	70.000	70.000
			63.084		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	20.000	20.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	50.000	50.000
Summe		70.000	70.000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	5.000
			11.912		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		5.000	5.000

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	408.400	362.200	379.500
			373.932		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (5.612 m²)	362.200	379.500
	Summe	362.200	379.500

Weniger wegen Umsetzung der Mittel für SBG in das Kapitel 06 810

518 10	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		
518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	0
			0		
518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	948.000	838.800	838.800
			942.859		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (5.612 m²)	838.800	838.800
	Summe	838.800	838.800

Weniger wegen Umsetzung der Mittel für SBG in das Kapitel 06 810

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.500	20.000	20.000
			15.857		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	20.000	20.000
	Summe	20.000	20.000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

523 10	012	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken		0	0
neu					

Erläuterungen:

Ankauf von Kunstgegenständen zur Ausstattung öffentlich zugänglicher Räume des MWFK

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.000	12.000	12.000
			14.320		

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	40.000	40.000	40.000
			46.305		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Projektbegutachtung und Sachverständigenkommission zur Überprüfung von Berufungsverfahren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

526 20 011 Ausgaben für Gutachten 0 0 0
0

527 10 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 67.600 70.000 70.000
74.068

Erläuterungen:

Mehrbedarf Reisekosten wegen Berücksichtigung von Preissteigerungen

527 20 011 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten 6.600 6.600 6.600
5.707

529 10 011 Verfügungsmittel 9.000 9.000 9.000
6.644

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.700	3.700
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	1.005	1.005
3.	Präsidentin/Präsident der Universität Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 61	900	900
4.	Präsidentin/Präsident der Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf", Kapitel 06 100 TGr. 62	600	600
5.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg, Kapitel 06 100 TGr. 66	280	280
6.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Wildau, Kapitel 06 100 TGr. 67	280	280
7.	Präsidentin/Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Kapitel 06 100 TGr. 68	280	280
8.	Präsidentin/Präsident der Fachhochschule Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 69	280	280
9.	Präsidentin/Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Kapitel 06 100 TGr. 70	900	900
10.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Kapitel 06 720	280	280
11.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Kapitel 06 730	495	495
Summe		9.000	9.000

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 10 011 Veröffentlichungen und Dokumentation 12.500 12.500 12.500
2.249

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums (u.a. "Studieren in Brandenburg"); Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltschriften und anderen Medien einschließlich fachspezifischer Verlautbarungen über die Arbeit im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums.

531 20 013 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 20.000 20.000 20.000
17.410

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen und -aktionen, Tagungen und Ausstellungen, Presseinformationen und -konferenzen, Betreuung von Journalistinnen und Journalisten, Betreuung von Besuchergruppen; Aufwendungen, die dem MWFK aus internationalen Verpflichtungen erwachsen. Vorgesehen sind Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu Themen aus dem Geschäftsbereich des MWFK.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

546 10	011	Sonstiges	0 2.224	0	0
546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	628.500 409.496	710.200	708.500

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	167.000	167.000
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	3.600	3.600
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	77.200	75.500
4. weitere Servicevereinbarungen	462.400	462.400
Summe	710.200	708.500

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3	4	5	6
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3	4	5	6
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			142	142	25	25
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			6	6		

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	500 690	500	500
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 9.855	0	0
aus Titelgruppen:			20.400	20.400	20.400

Summe HGr. 5:			2.372.200	2.327.200	2.342.800
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 010 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 13	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 8:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 06
Stand 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfrei- stellung	davon: Teilfrei- stellung
1.	06 100/TGr. 61 - Universität Potsdam	3	3	0
2.	06 100/TGr. 66 - Technische Hochschule Brandenburg	1	1	0
3.	06 100/TGr. 70 - Bbg. Technische Universität Cottbus-Senftenberg	3	3	0
Summe		7	7	0

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden

919 78	011	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto	0	0
neu		115.359		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0
			0	

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0
			0	

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 9	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	3,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung		
3,00	0,00	E 9
3,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** 20.400 20.400 20.400
 13.462

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	3.000	3.000
2.	Software	1.300	1.300
3.	Unterhaltung	16.100	16.100
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		20.400	20.400

518 99 011 **Mieten** 0 0 0
 0

525 99 011 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 0 0 0
 0

538 99 011 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** 0 0 0
 0

812 99 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen** 0 0 0
 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 20.400 20.400 20.400

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 20.400 20.400 20.400

06
06 010

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.100	3.100	3.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0
Gesamteinnahme		3.100	3.100	3.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.490.700	12.663.300	12.649.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.372.200	2.327.200	2.342.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0	0
Gesamtausgabe		12.862.900	14.990.500	14.992.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.859.800	-14.987.400	-14.989.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	139	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 4.674	0	0
119 15	139	Rückflüsse aus Zuwendungen	85.000 12	85.000	85.000
132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	15.200 22.383	15.200	15.200

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	10.000	10.000
Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	5.200	5.200
Summe	15.200	15.200

aus Titelgruppen: 0 235.900

Summe HGr. 1: 100.200 100.200 336.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

282 10	139	Zweckgebundene Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 547 20

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0 5.040.260	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0 533.484	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 10)	142	Einnahmen vom Bund aus Kompensationsmitteln zur Finanzierung von Investitionen für Studentisches Wohnen	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Siehe Vermerk bei den Ausgaben der TGr. 64

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			707		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 vH, sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

181 70	142	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen des Landes		0	235.900
neu					

Erläuterungen:

Dem Studentenwerk Potsdam wurde für den Abriss und die Neuerrichtung einer studentischen Wohnanlage in Potsdam-Golm ein Landesdarlehen i.H.v. 4 Mio. EUR gewährt. Das Darlehen ist erstmals am 30.12.2020 in 20 gleichen Jahresraten zu tilgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	235.900
-------------------------------------	--	--	---	---	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	235.900
--	--	--	---	---	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwachskräfte)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im EP 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	0,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	0,00	0,00	1,00
Zusammen:			0,00	4,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	davon 1 Nachwuchsstelle für BLDAM
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	davon 1 Nachwuchsstelle für BLDAM
0,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	
0,00	1,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
4,00	2,00	Zugänge neue Stellen		
4,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 11	139	Entgelte von Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

0

429 30	841	Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

0

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	17.454.900	19.420.100	20.381.300
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

15.327.933

Erläuterungen:

Für die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sind die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gesondert bei Kapitel 06 100 Titel 685 64 veranschlagt.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24.700	24.700	24.700
			2.359		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	15.000	15.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	9.700	9.700
3.	Sonstiges	0	0
	Summe	24.700	24.700

459 10	139	Finanzierung der Sachausgaben der Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(443 30)	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	5.500		
			0		

Summe HGr. 4:	17.485.100	19.444.800	20.406.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	139	Ausgaben für wissenschaftliche Kommissionen und für die Durchführung von Aufgaben von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen	20.000	20.000	20.000
			6.917		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit von Sachverständigen, für Gutachten im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit von Kommissionen. Die Mittel dienen u.a. der Ausrichtung von Gremiensitzungen der KMK und der Auf- und Ausbauplanung an Hochschulen des Landes Brandenburg.

539 20	139	Lehr- und Forschungspreise	82.000	78.000	78.000
			71.332		

Erläuterungen:

Es werden Lehrpreise für gute Lehre zur Würdigung herausragender und innovativer Lehrformate an den Brandenburger Hochschulen sowie Preise für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Landes Brandenburg zur Förderung des Exzellenzgedankens an den brandenburgischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verliehen.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

542 10	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 542 10

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

546 10	011	Sonstiges	0	0	0
			0		

546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		309.500	309.500
--------	-----	--	--	---------	---------

neu

Erläuterungen:

Einführung eines verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung. Die Berechnungsbasis entspricht 50 EUR je Vollzeiteinheit.

547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

547 20	139	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0	0	0
			0		

(§ 17 Absatz 3 LHO)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

Summe HGr. 5:			102.000	407.500	407.500
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	164	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0	0	0
			0		

(§ 17 Absatz 3 LHO)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

685 10	165	Landesförderung von Wissenschaftseinrichtungen	2.078.600	2.246.400	2.263.400
			1.989.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die folgenden Geisteswissenschaftlichen Zentren:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Stiftung Einstein Forum (EF)	1.007.200	1.020.600
2.	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V. (MMZ)	1.239.200	1.242.800
	Summe	2.246.400	2.263.400

Mehr wegen sachgerechter Veranschlagung der Personal- und Sachausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

zu 1.

Das Einstein Forum ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Austausch des aktuellen Wissensstands zwischen den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Einstein Forums

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	658.200	650.800	708.000	721.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	313.500	322.100	328.700	328.700
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Drittmittelausgaben	0	0	0	0
5. Drittmittelrücklagen	0	0	0	0
6. Rückstellung	0	0	0	0
Zusammen:	971.700	972.900	1.036.700	1.050.100
Abzüglich Einnahmen:	29.800	29.500	29.500	29.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	941.900	943.400	1.007.200	1.020.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Landes	941.900	943.400	1.007.200	1.020.600
2. Drittmiteleinnahmen	0	0	0	0
Zusammen:	941.900	943.400	1.007.200	1.020.600
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (B 2)		1,00	1,00	1,00
2. E 14		1,00	1,00	1,00
3. E 13		2,00	2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00	1,00
5. E 9		2,00	2,00	2,00
6. E 6		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		9,00	9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 10

zu 2.

Das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien ist eine interdisziplinär arbeitende wissenschaftliche Einrichtung, deren Forschung sich auf die Geschichte, Religion und Kultur der Juden und des Judentums in den Ländern Europas konzentriert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien e.V.

Ausgaben:		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Personalausgaben	759.240	951.200	1.003.100	1.006.700
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	288.315	184.200	236.300	236.300
3.	Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4.	Drittmittelausgaben	0	0	0	0
5.	Drittmittelrücklagen	0	0	0	0
Zusammen:		1.047.555	1.135.400	1.239.400	1.243.000
Abzüglich Einnahmen:		72	200	200	200
Mithin Zuwendungsbedarf:		1.047.483	1.135.200	1.239.200	1.242.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Zuwendungen des Landes	1.047.483	1.135.200	1.239.200	1.242.800
2.	Drittmittelleinnahmen	0	0	0	0
Zusammen:		1.047.483	1.135.200	1.239.200	1.242.800
Stellenplan:			Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
			Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1.	S (B 3)		1,00	1,00	1,00
2.	E 14		3,00	3,00	3,00
3.	E 13		4,00	4,00	4,00
4.	E10			1,00	1,00
5.	E 9		3,00	2,00	2,00
6.	E 6		1,00	1,00	1,00
Zusammen:			12,00	12,00	12,00
Insgesamt:			12,00	12,00	12,00
685 17	165	Jugend forscht	8.000	8.000	8.000
			8.000		
Erläuterungen:					
Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Landeswettbewerbs "Jugend forscht".					
685 20	861	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der "Transferstrategie Brandenburg"		0	0
neu					
685 59	011	Sachverständige und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
aus Titelgruppen:			7.130.100	8.359.900	8.415.600
Summe HGr. 6:			9.216.700	10.614.300	10.687.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 5.672.568	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 839.526	0	0
919 35	138	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422/682 (Hochschulen) veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Globale Minderausgaben	-5.941.600 0	-6.057.500	-6.332.200
--------	-----	------------------------	-----------------	------------	------------

Summe HGr. 9: -5.941.600 -6.057.500 -6.332.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Leistungen an Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen

633 60 neu	162	Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB)	578.600	578.600
----------------------	-----	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung der Aufwendungen für die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben aufgrund des Vertrages vom 21.10.2003 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 29.11.2017 zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam.

Umsetzung der Mittel i.H.v. 578.600 EUR aus Kapitel 06 810 Titel 633 70.

685 60 neu	162	Zuschüsse aus vertraglichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben	1.044.700	1.050.400
----------------------	-----	--	------------------	------------------

Erläuterungen:

Umsetzungen aus Kapitel 06 030

- Landesanteil an den Ausgaben der Deutschen Digitalen Bibliothek i.H.v. 64.300 EUR
- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche i.H.v. 72.000 EUR

Umsetzungen aus Kapitel 06 810

- Zuschuss an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) i.H.v. 340.400 EUR
- Abgeltung der Bibliothekstantieme i.H.v. 544.300 EUR
- Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) i.H.v. 15.700 EUR
- Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) i.H.v. 20.000 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	1.623.300	1.629.000
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen bei dem Titel 235 64 dienen zur Deckung von Ausgaben in dieser Titelgruppe.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 wurden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan erstmalig in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 06
 Stand 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1	06 010 - MWFK	22	19	3
2	06 100/TGr. 61 - Universität Potsdam	102	99	3
3	06 100/TGr. 62 - Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	10	9	1
4	06 100/TGr. 63 - BTU Cottbus / ab 2013 BTU Cottbus-Senftenberg	91	87	4
5	06 100/TGr. 65 - Hochschule Lausitz / ab 2013 BTU Cottbus-Senftenberg	32	26	6
6	06 100/TGr. 66 - Technische Hochschule Brandenburg	5	5	0
7	06 100/TGr. 67 - Technische Hochschule Wildau	7	7	0
8	06 100/TGr. 68 - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	7	6	1
9	06 100/TGr. 69 - Fachhochschule Potsdam	7	6	1
10	06 100 - Filmmuseum Potsdam (In-Institut der FBKW)	2	2	0
11	06 720 - BLHA	10	8	2
12	06 730 - BLDAM	6	1	5
Summe		301	275	26

Nachbesetzungen: 58

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			246.740		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	Ende der Freistellungsphase ATZ
3,00	1,00	Sonstige Abgänge		
3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			1.064.415		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 671 70

Erläuterungen:

Die Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG erfolgt nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	3.917.000	3.917.000	3.917.000
			3.917.000		

Erläuterungen:

Landeszuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke nach § 81 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

861 70	142	Darlehen Studentenwerke	4.000.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dem Studentenwerk Potsdam wird zum Zwecke des Abrisses und der Neuerrichtung einer studentischen Wohnanlage in Potsdam-Golm ein Darlehen des Landes gewährt. Die über eine Mischfinanzierung zu realisierende Maßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 15 Mio. EUR.

893 70	142	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	8.400.000	5.680.000	5.400.000
			1.000.000		

Die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		5.680.000			5.680.000
2020		5.400.000			5.400.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		11.080.000			11.080.000

Erläuterungen:

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) erhält in 2019 einen Zuschuss zum Zwecke der Sanierung des Wohnheimbestandes in Höhe bis zu 2.380.000 EUR. Die in 2018 begonnene Maßnahme umfasst insgesamt ein Investitionsvolumen bis zu 4.380.000 EUR.

Das Studentenwerk Potsdam erhält in den Jahren 2019 und 2020 Zuschüsse zum Zwecke der Errichtung studentischer Wohnheimplätze am Standort Wildau. Das Bauvorhaben wird in den Jahren 2018 bis 2020 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9.500.000 EUR realisiert.

Investitionszuschüsse werden gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke im Land Brandenburg gewährt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	19.530.100	12.416.600	12.186.600
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	19.530.100	14.039.900	13.815.600
---	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.200	100.200	336.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		100.200	100.200	336.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.485.100	19.444.800	20.406.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	102.000	407.500	407.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.216.700	10.614.300	10.687.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.400.000	5.680.000	5.400.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.941.600	-6.057.500	-6.332.200
Gesamtausgabe		33.262.200	30.089.100	30.568.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.162.000	-29.988.900	-30.232.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	164	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			883		
119 15	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	21.200	21.200	21.200
			642.153		

Summe HGr. 1:	21.200	21.200	21.200
----------------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0	0	0
			90.277		

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

aus Titelgruppen:	59.503.500	60.960.500	59.648.800
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	59.503.500	60.960.500	59.648.800
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Erläuterungen:

Einnahmen des Landes aus Zuweisungen des Bundes, mitfinanzierender Länder (Freistaat Thüringen) und Erstattungen der Länder im Rahmen der seit 1997 geltenden multilateralen Finanzierung der Einrichtungen der WGL

231 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL	50.795.500 52.087.593	52.182.500	52.448.800
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60

232 60	164	Erstattungen der Länder zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL	7.200.000 7.599.765	7.200.000	7.200.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Vermerk bei Titel 632 60

Erläuterungen:

Über die Höhe beschließt die GWK mit der vorläufigen Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile an den Zuwendungen für die WGL-Einrichtungen für das Haushaltsjahr. Danach erhält das Land Erstattungen von anderen Ländern. Die endgültige Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile für das Haushaltsjahr erfolgt auf der Basis der Ist-Ausgaben der WGL-Einrichtungen im Folgejahr.

233 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Freistaates Thüringen zum Betriebshaushalt des WGL Instituts IGZ Großbeeren/Erfurt e. V.	1.508.000 1.432.293	1.578.000	0
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60

331 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Investitionen der Einrichtungen der WGL	14.547.500 14.253.710	14.934.500	16.601.100
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60

333 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Freistaates Thüringen für Investitionen des WGL Instituts IGZ Großbeeren/Erfurt e.V.	218.500 32.042	0	0
--------	-----	--	--------------------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	164	Erstattung nicht verausgabter Fördermittel des Bundes	0	0	0
			90.277		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

685 20	139	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Hochschulaufgaben	1.045.000	899.900	900.300
			1.100.938		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Anteil des Landes an den Ausgaben des Wissenschaftsrates (WR) Durch ein Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und dem Bund über die Errichtung des Wissenschaftsrates sind die anteiligen Mittel der Länder festgelegt.	113.000	102.000
2.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Durch Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern gewähren die Länder der "Stiftung zur Förderung der HRK" jährliche Zuwendungen.	75.000	77.000
3.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), Dortmund Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gemäß Artikel 15 des Staatsvertrages der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008.	406.000	406.000
4.	Anteil des Landes an der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03. Juli 1997 erfolgt eine anteilige Finanzierung der DFH durch die Länder.	53.000	53.000
5.	Anteil des Landes an der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH - ehemals HIS). Gemäß AV zum GWK-Abkommen fördern Bund und Länder den Grundhaushalt der DZHW GmbH	65.000	67.000
6.	Anteil des Landes an dem Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" (HIS-HE)	48.000	54.000
7.	Landesanteil an den Ausgaben der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" Landesanteil an der jährlich herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Fachoberschulabsolventinnen und -absolventen.	4.300	4.300
8.	Studienstiftung des Deutschen Volkes Mittel für die Vergabe an hochbegabte Studierende. Die Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studienstiftung, ohne Erstattung eines besonderen Entgeltes.	89.900	89.900
9.	Anteil des Landes am hochschulstatistischen Informationssystem der Bildungsmministerien der Länder (ICE-Land), jährlich zu zahlende Lizenzgebühren gemäß Vereinbarung.	2.200	2.300
10.	Anteil des Landes an der Stiftung Akkreditierungsrat (AR) Die Finanzierung der Stiftung erfolgt auf der Grundlage der Ländervereinbarung vom 16.12.2004.	32.000	32.000
11.	European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) Landesanteil des Mitgliedsbeitrages Deutschlands auf Grundlage der Beschlussfassung des Präsidiums der KMK vom 28.01.2008.	200	200
12.	Hochschulrechtliche Dokumentation Die Gesamtvergütung an die Europäische EDV-Akademie des Rechts gGmbH wird auf die Länder aufgeteilt.	300	300
13.	Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)	11.000	11.000
14.	Länderstatistik zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen	0	1.300
Summe		899.900	900.300

Die Zuwendungen der Länder zu Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 10 und 14 werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 20

Weniger wegen Umsetzungen wie folgt:

- Landesanteil an den Ausgaben der Deutschen Digitalen Bibliothek i.H.v. 64.300 EUR nach Kapitel 06 020 Titel 685 60,
- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche i.H.v.72.000 EUR nach Kapitel 06 020 Titel 685 60.

685 30	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	26.200.900 25.493.810	26.491.000	26.640.900
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91 b GG zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung und deren Ausführungsvereinbarung finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) im Verhältnis 58:42 vH. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91 b GG zwischen Bund und Ländern über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den deutschen Hochschulen tragen der Bund und die Länder die Mittel für die Verwaltungskosten der Exzellenzinitiative im Verhältnis 75:25 vH.

Mehr wegen Verpflichtung zur Mitfinanzierung der Programmpauschale durch die Länder gemäß Art. 2 § 2 Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 50	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)	1.350.000 1.350.000	1.350.000	1.350.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.350.000				1.350.000
2020	1.350.000				1.350.000
2021	675.000				675.000
2022					
2023 ff.					
Summen	3.375.000				3.375.000

Erläuterungen:

Als Ergebnis des Potsdamer Nobelpreisträger-Symposiums "Global Sustainability - a Nobel Cause" und den Ergebnissen des Klimaforschungsgipfels der Bundesregierung vom Oktober 2007 hat die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen auf Bitte des BMBF einen Vorschlag zur Gründung eines interdisziplinär ausgerichteten Forschungsinstituts für Klima, Erdsystem und Nachhaltigkeit erarbeitet.

Das Institute für Advanced Sustainability Studies (IASS) wurde am 02.02.2009 als ein gemeinnütziger Verein (e.V.) mit Sitz in Potsdam gegründet. Finanziert wird das Institut über eine gemeinsame Projektförderung des Bundes und des Landes Brandenburg mit ca. 9,6 Mio. EUR jährlich mit einer Laufzeit von zunächst sieben Jahren (Aufbauphase). Seit 2017 hat die 2. Projektförderphase begonnen (max. 7 Jahre bis 2023, Konsolidierungsphase), was der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der Evaluierung 2014 entspricht. Das Land Brandenburg beteiligt sich mit 15 vH an der Gesamtzusendung. Für 2019/20 ist eine weitere Evaluierung durch den Wissenschaftsrat vorgesehen mit dem Ziel der Überführung in eine geeignete institutionelle Förderung.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 57	164	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Wissenschaft und Forschung	3.600.100 3.294.611	3.608.400	3.616.100
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 57

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	BBAW	1.887.000	1.887.000
2.	Zuschuss des Landes für die Akademienlangzeitvorhaben	966.800	974.300
3.	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	18.600	18.800
4.	acatech	38.000	38.000
5.	DZD, DZHK und NAKO	698.000	698.000
Summe		3.608.400	3.616.100

zu 1.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) wird aufgrund eines Staatsvertrages von Berlin und Brandenburg gemeinsam institutionell gefördert. Dabei tragen von der jährlichen Grundfinanzierung Berlin zwei Drittel und Brandenburg ein Drittel.

zu 2.

Auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum Abkommen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm, AV-AK) finanzieren Bund und Länder langfristig angelegte Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden gemäß § 4 Abs. 1 AV-AK von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, wobei jedes einzelne Land den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Langzeitvorhaben trägt. Veranschlagt ist hier der jeweilige Landesanteil für die in Brandenburg laufenden Akademienvorhaben. Darüber hinaus wurde die von Bund und den Ländern vorgesehene 3%ige Steigerung der gemeinsamen Zuwendung zur Förderung des Akademienprogramms eingeplant (GWK-Beschluss vom 10.11.2017).

zu 3.

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert als eine ihrer wichtigsten Aufgaben das Akademienprogramm. Jedes einzelne Land trägt neben dem Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben auch die anteiligen Verwaltungskosten für die Union, die gemäß § 3 lit. b) AV-AK mit 1,3 vH der Gesamtzuwendung zum Akademienprogramm zu berücksichtigen sind. Der unter Ziffer 2 erläuterte 3%ige Aufwuchs wird entsprechend auch bei der Zuwendung an die Union berücksichtigt.

zu 4.

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird auf der Grundlage des GWK-Abkommens (§ 2 Abs. 5) gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91 b GG institutionell gefördert. Gemäß Ausführungsvereinbarung acatech vom 10.11.2017 erfolgt die Finanzierung zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder. Der Länderanteil wird hälftig durch den Freistaat Bayern und hälftig nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle Länder erbracht.

zu 5.

Finanzierung der Beteiligung des DIfE an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZD/DZHK) sowie an der NAKO (klinische Langzeitstudie für Deutschland) nach Maßgabe der hierzu geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 58) 164	Zuschuss des Landes für die Akademienlangzeitvorhaben	0	0	
aus Titelgruppen:		139.467.300	143.877.600	143.093.700
Summe HGr. 6:		171.663.300	176.226.900	175.601.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Mit Ausnahme des außertariflichen Bereichs - S(B)-, S(W) und AT-Stellen - ist die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgehoben. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die bei den Titeln 685 60 und 893 60 veranschlagten Landesmittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Erläuterungen:

Nach Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG werden die Einrichtungen der WGL von Bund und allen Ländern multilateral finanziert. Dabei gilt grundsätzlich folgender Finanzierungsschlüssel: Bund 50 vH, die Ländergemeinschaft 12,5 vH und das Sitzland 37,5 vH. Die genaue Höhe des jeweiligen Bundes-, Länder- und Sitzlandanteils wird jährlich durch einen Beschluss der GWK festgelegt. Bauinvestitionen inkl. Erstaussstattungen werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis von 50:50 finanziert. Das Land Brandenburg ist als Sitzland Zuwendungsgeber der WGL-Einrichtungen im Land Brandenburg und finanziert damit die Ausgaben der Einrichtungen in voller Höhe. Im Haushalt des Landes werden die dazu mitzuverwendenden Bundesmittel bei den Titeln 231 60 und 331 60 sowie Mittel mitfinanzierender Länder (hier: Freistaat Thüringen für IGZ Erfurt) bei den Titeln 233 60 und 333 60 vereinnahmt. Ebenso sind die Anteile der Ländergemeinschaft an der Finanzierung der WGL-Einrichtungen bei Titel 232 60 veranschlagt.

In der Titelgruppe sind die Zuschüsse des Landes Brandenburg, des Bundes und des Freistaates Thüringen für die Bund-Länder gemeinsam finanzierten Leibnizeinrichtungen mit Sitz in Brandenburg einschließlich der Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie Landesmittel für Sonderfinanzierungen veranschlagt und in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) III 2016 bis 2020

632 60	164	Ausgaben des Landes zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL bzw. zur Erstattung der im Vorjahr zuviel erhaltenen Leistungen anderer Länder	300.000 7.183	200.000	200.000
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen bei Titel 232 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

685 60	164	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	101.591.000 99.566.200	104.365.000	103.270.000
---------------	-----	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Siehe Vermerke bei den Titeln 231 60 und 233 60. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 60.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 06 werden 9 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) gefördert: AIP, ATB, DIfE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF und ZZF.

- Das AIP arbeitet auf dem Gebiet der Plasmaastrophysik (kosmische Magnetfelder, Sonnen- und Sternenaktivität) und der extragalaktischen Astrophysik und Kosmologie unter Einsatz modernster Datenerfassungssysteme und Bildverarbeitungsmethoden.

- Das ATB entwickelt und integriert neue Technologien und Managementstrategien für eine wissenschaftsbasierte, standortspezifische Produktion von Biomasse und deren Nutzung für die Ernährung als biobasierte Produkte des Energietransfers - von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung.

- Das DIfE forscht unter Anwendung modernster biowissenschaftlicher Methoden in der Molekular- und Zell- sowie immunologischen Forschung und der Epidemiologie zur Aufklärung kausaler Zusammenhänge zwischen Ernährung und gesundheitsrelevanten Funktionen des Organismus bis hin zu molekularen Regulationsmechanismen.

- Das IGZ betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung für eine nachhaltige Produktion von Gemüse- und Zierpflanzen und erarbeitet die wissenschaftlichen Grundlagen für eine ökologisch sinnvolle und zugleich effektive Erzeugung von Gartenbaukulturen.

- Das IHP erforscht und entwickelt Systeme, Schaltungen und Technologien für die drahtlose und Breitbandkommunikation und verifiziert diese durch die Fertigung von Prototypen.

- Das IRS forscht zu Grundproblemen und Möglichkeiten der Entwicklung von Verdichtungsräumen und des ländlichen Raumes unter besonderer Berücksichtigung ihrer funktionalen Verflechtungen, zur Stärkung der ökonomischen Tragfähigkeit dünn besiedelter Räume und zu Funktionsbedingungen von Zentren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

- Zum Verständnis der Entwicklungen im Naturhaushalt analysiert das PIK ökologische und ökonomische Wirkungszusammenhänge im Erdsystem in globalem, regionalem und lokalem Maßstab und entwickelt u.a. entsprechende integrierte problemangepasste Modelle und Computersimulationen.

- Der satzungsgemäße Auftrag des ZALF besteht in der wissenschaftlichen Erforschung von Ökosystemen in Agrarlandschaften und der Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme.

- Das ZZF erforscht die deutsche und europäische Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	10.641.000	11.023.000
2.	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	10.563.000	10.736.000
3.	Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)	14.568.000	14.789.000
4.	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)	10.282.000	7.232.000
5.	IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	18.776.000	19.260.000
6.	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	4.003.000	4.158.000
7.	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	11.358.000	11.528.000
8.	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. (ZALF)	19.874.000	20.172.000
9.	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	4.300.000	4.372.000
Summe		104.365.000	103.270.000

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 60 veranschlagten Bundesmittel sowie die bei Titel 233 60 veranschlagten Mittel des Freistaates Thüringen.

1. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Astrophysik Potsdam (AIP)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	7.105.000	7.412.000	7.660.000	8.042.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.007.000	3.031.000	3.041.000	3.041.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.800.000	2.250.000	3.300.000	5.300.000
Zusammen:	12.912.000	12.693.000	14.001.000	16.383.000
Abzüglich Einnahmen:	60.000	60.000	60.000	60.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	12.852.000	12.633.000	13.941.000	16.323.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	6.776.302	6.316.500	6.970.500	8.266.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	4.738.599	5.191.500	5.320.500	5.424.600
2.2. aus Titel 893 60	1.337.099	1.125.000	1.150.000	1.131.900
2.3. aus EP 12	0		500.000	1.500.000
Zusammen:	12.852.000	12.633.000	13.941.000	16.323.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		3,00	3,00	3,00
2. S (W 2)		3,00	5,00	5,00
3. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		7,00	9,00	9,00
Insgesamt:		7,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.127.000 EUR in 2019 und 1.161.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 6.100.100 EUR in 2019 und 6.370.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

2. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	8.219.000	8.342.000	8.605.000	8.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.117.000	2.128.000	2.008.000	2.036.000
3. Ausgaben für Investitionen	6.000.000	4.878.000	3.900.000	1.000.000
Zusammen:	16.336.000	15.348.000	14.513.000	11.786.000
Abzüglich Einnahmen:	50.000	50.000	50.000	50.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	16.286.000	15.298.000	14.463.000	11.736.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	8.465.683	7.649.000	7.231.500	5.960.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	4.848.908	5.210.000	5.281.500	5.283.400
2.2 aus Titel 893 60	471.409	500.000	500.000	492.100
2.3 aus EP 12	2.500.000	1.939.000	1.450.000	0
Zusammen:	16.286.000	15.298.000	14.463.000	11.736.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		1,00	1,00	1,00
2. S (W 2)		6,00	6,00	6,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		9,00	9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 900.000 EUR in 2019 und 918.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 7.255.000 EUR in 2019 und 7.400.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

3. Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIFE)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	9.576.000	9.719.000	10.340.000	10.495.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.576.000	4.590.000	4.628.000	4.694.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.330.000	4.960.000	4.700.000	8.520.000
Zusammen:	16.482.000	19.269.000	19.668.000	23.709.000
Abzüglich Einnahmen:	400.000	400.000	400.000	400.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	16.082.000	18.869.000	19.268.000	23.309.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	8.489.370	9.434.500	9.634.000	11.783.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	6.482.811	6.954.500	7.284.000	7.278.000
2.2. aus Titel 893 60	909.819	980.000	750.000	748.000
2.3. aus EP 12	200.000	1.500.000	1.600.000	3.500.000
Zusammen:	16.082.000	18.869.000	19.268.000	23.309.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		6,00	6,00	6,00
2. S (W 2)		4,00	4,00	4,00
3. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		11,00	11,00	11,00
Insgesamt:		11,00	11,00	11,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.300.000 EUR in 2019 und 1.325.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 8.485.000 EUR in 2019 und 8.520.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

4. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	6.715.000	6.800.000	5.059.900	5.350.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.474.000	3.349.000	2.118.100	1.934.000
3. Ausgaben für Investitionen	770.000	1.200.000	793.000	805.000
4. Abwicklungsfinanzierung Standort Erfurt			3.156.000	0
Zusammen:	10.959.000	11.349.000	11.127.000	8.089.000
Abzüglich Einnahmen:	75.000	75.000	52.000	52.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	10.884.000	11.274.000	11.075.000	8.037.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	5.708.747	5.637.000	5.537.500	4.081.800
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	3.280.061	3.529.000	3.563.000	3.559.000
2.2 aus Titel 893 60	362.985	381.500	396.500	396.200
3. Zuwendung des Freistaates Thüringen	1.532.207	1.726.500	1.578.000	0
Zusammen:	10.884.000	11.274.000	11.075.000	8.037.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		3,00	3,00	3,00
2. S (W 2)		5,00	5,00	5,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		8,00	9,00	9,00
Insgesamt:		8,00	9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 860.000 EUR in 2019 und 886.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 4.060.000 EUR in 2019 und 4.182.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

5. Übersicht über das Programmbudget der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	11.858.000	13.044.000	13.398.000	13.774.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.442.000	5.108.000	5.878.000	5.986.000
3. Ausgaben für Investitionen	12.500.000	12.500.000	13.800.000	13.900.000
Zusammen:	29.800.000	30.652.000	33.076.000	33.660.000
Abzüglich Einnahmen:	250.000	250.000	500.000	500.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	29.550.000	30.402.000	32.576.000	33.160.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	15.619.876	15.201.000	16.288.000	16.830.300
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	8.037.517	8.951.000	9.388.000	9.478.200
2.2. aus Titel 893 60	5.892.607	6.250.000	6.250.000	6.151.500
2.3. aus EP 12	0	0	650.000	700.000
Zusammen:	29.550.000	30.402.000	32.576.000	33.160.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		4,00	4,00	4,00
2. S (W 2)		6,00	7,00	7,00
3. S (B 2)		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		11,00	12,00	12,00
Insgesamt:		11,00	12,00	12,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.372.000 EUR in 2019 und 1.526.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (B 2) ist verbindlich.

Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 10.747.000 EUR in 2019 und 10.959.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

6. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	3.272.000	3.321.000	3.368.000	3.471.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	665.000	663.000	665.000	717.000
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000	10.000	329.000
Zusammen:	3.947.000	3.994.000	4.043.000	4.517.000
Abzüglich Einnahmen:	30.000	30.000	30.000	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.917.000	3.964.000	4.013.000	4.487.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.070.493	1.982.000	2.006.500	2.278.900
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	1.841.793	1.977.000	2.001.500	2.046.200
2.2. aus Titel 893 60	4.714	5.000	5.000	161.900
Zusammen:	3.917.000	3.964.000	4.013.000	4.487.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)	1,00	3,00	3,00
2. S (W 2)	5,00	3,00	3,00
3. S (W 1)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	7,00	7,00	7,00
Insgesamt:	7,00	7,00	7,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 742.000 EUR in 2019 und 804.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.528.000 EUR in 2019 und 2.578.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 2,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

7. Übersicht über das Programmbudget des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	7.336.000	7.498.000	7.672.000	7.787.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.986.000	3.956.000	3.918.000	3.973.000
3. Ausgaben für Investitionen	775.000	787.000	798.000	810.000
Zusammen:	12.097.000	12.241.000	12.388.000	12.570.000
Abzüglich Einnahmen:	232.000	232.000	232.000	232.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	11.865.000	12.009.000	12.156.000	12.338.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	6.271.737	6.004.500	6.078.000	6.266.200
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	5.227.921	5.611.000	5.679.000	5.673.200
2.2. aus Titel 893 60	365.342	393.500	399.000	398.600
Zusammen:	11.865.000	12.009.000	12.156.000	12.338.000

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)	10,00	11,00	11,00
2. S (W 2)	2,00	2,00	2,00
3. S (W 1) Juniorprofessur	1,00	1,00	1,00
4. AT	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	14,00	15,00	15,00
Insgesamt:	14,00	15,00	15,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.830.000 EUR in 2019 und 1.881.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 5.560.000 EUR in 2019 und 5.727.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

8. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	15.367.000	15.618.000	15.853.000	16.091.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.411.000	4.411.000	4.402.000	4.468.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.095.000	2.500.000	2.558.000	2.190.000
Zusammen:	21.873.000	22.529.000	22.813.000	22.749.000
Abzüglich Einnahmen:	370.000	370.000	381.000	387.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	21.503.000	22.159.000	22.432.000	22.362.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	11.366.301	11.079.500	11.216.000	11.357.200
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	9.149.098	9.829.500	9.937.000	9.927.100
2.2 aus Titel 893 60	987.601	1.250.000	1.279.000	1.077.700
Zusammen:	21.503.000	22.159.000	22.432.000	22.362.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		7,00	7,00	7,00
2. S (W 2)		4,00	4,00	4,00
3. S (W 1)		2,00	2,00	2,00
4. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		14,00	14,00	14,00
Insgesamt:		14,00	14,00	14,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.589.000 EUR in 2019 und 1.637.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 12.984.500 EUR in 2019 und 13.374.000 EUR in 2020 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

9. Übersicht über das Programmbudget des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	3.095.000	3.116.000	3.355.000	3.399.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	956.000	956.000	949.000	977.000
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000	10.000	10.000
Zusammen:	4.061.000	4.082.000	4.314.000	4.386.000
Abzüglich Einnahmen:	4.000	4.000	4.000	4.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.057.000	4.078.000	4.310.000	4.382.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.144.495	2.039.000	2.155.000	2.225.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	1.907.791	2.034.000	2.150.000	2.151.600
2.2. aus Titel 893 60	4.714	5.000	5.000	4.900
Zusammen:	4.057.000	4.078.000	4.310.000	4.382.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

Stellenplan:	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)	2,00	2,00	2,00
2. S (W 2)		0,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	3,00
Insgesamt:	2,00	2,00	3,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 283.000 EUR in 2019 und 402.000 EUR in 2020 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.930.000 EUR in 2019 und 2.908.000 EUR in 2020 geleistet werden.

893 60	164	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	25.656.000	25.669.000	27.164.000
			24.590.000		

Siehe Vermerke bei den Titeln 331 60, 333 60 und 685 60. Die Landesmittel zur Kofinanzierung der veranschlagten Bundesmittel für Hochbaumaßnahmen i.H.v. 4.200.000 EUR in 2019 und 5.700.000 EUR in 2020 werden aus dem Bereich 0016071613 des Investitionsplans Teil B des Einzelplans 12 bereitgestellt.

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	2.800.000	3.800.000
2. Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	2.450.000	1.000.000
3. Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)	3.100.000	5.020.000
4. Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ)	793.000	805.000
5. IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	13.150.000	13.200.000
6. Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	10.000	329.000
7. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	798.000	810.000
8. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. (ZALF)	2.558.000	2.190.000
9. Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	10.000	10.000
Summe	25.669.000	27.164.000

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 331 60 veranschlagten Bundesmittel sowie die bei Titel 333 60 veranschlagten Mittel des Freistaates Thüringen.

EU-Mittel

Mit den veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Einzelplan 08 veranschlagt sind; siehe hierzu auch die Übersicht zum Einsatz von EU-Mitteln.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	127.547.000	130.234.000	130.634.000
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Anteil des Landes an der Finanzierung von Forschungsorganisationen einschließlich Sonderfinanzierungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Mittel der Titel 685 80, 686 80 und 894 80 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG und deren Ausführungsvereinbarungen finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

1. die Forschungsorganisation Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) im Verhältnis 90:10. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu sechs Neunteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller FhG-Einrichtungen, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder (Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Die Fraunhofer-Gesellschaft unterhält in Brandenburg drei Einrichtungen:

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO) in Teltow und Wildau
- Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

2. die Forschungsorganisation Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zur Förderung der Wissenschaft e.V. im Verhältnis 50:50. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Berücksichtigung einer Interessenquote des jeweiligen Sitzlandes von MPG-Einrichtungen nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. (MPG) hat im Land Brandenburg 3 Institute eingerichtet, die im Wissenschaftspark Potsdam-Golm angesiedelt sind:

- Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung
- Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie
- Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut)

3. Einrichtungen der Forschungsorganisation Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sind:

- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI),
- Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY),
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ),
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung (HZG)

Bundesmittel

Mit den bei den Titeln 685 80, 686 80 und 894 80 veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

683 80	165	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen	1.086.300 240.775	1.722.600	2.033.700
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.722.600			1.722.600
2020		2.033.700			2.033.700
2021		1.094.900			1.094.900
2022		2.692.400			2.692.400
2023 ff.					
Summen		7.543.600			7.543.600

Erläuterungen:

Die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird maßgeblich auch durch die Forschungsförderung der EU, des Bundes und der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowie durch die zunehmende Bedeutung nationaler und internationaler Verbundprojekte beeinflusst. Zur Durchführung innovativer Forschungsvorhaben ist in vielen Fällen eine substantielle Landesförderung als Kofinanzierung oder Anschubfinanzierung notwendig. Auch Standortentscheidungen für den Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden zunehmend von einer Landesförderung abhängig gemacht.

Zur Vorbereitung bzw. Durchführung ambitionierter Forschungsvorhaben und zum weiteren Aufbau der erforderlichen Infrastruktur werden diese Mittel insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von nationalen und internationalen wettbewerblichen Projekten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Paktes für Forschung und Innovation
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen

Mit den veranschlagten Mitteln werden unter anderem die Projektgruppen der FhG "Adaptive Integrierte Systeme" (AIS), "Pilzbasierte zellfreie Synthese-Plattformen" (PZ-Syn) und "Biofunktionalisierung/Biologisierung von Polymermaterialien" (BioPol) gefördert.

685 80	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	27.750.000 26.788.000	27.750.000	27.750.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 80

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
a)	FhG	1.763.400	1.763.400
b)	MPG	25.986.600	25.986.600
Summe		27.750.000	27.750.000

zu a) Aus den Zuwendungen aller Länder und des Bundes werden die Fraunhofer-Einrichtungen IAP und IZI-BB finanziert: Eine anteilige Zuordnung nach Personal- und Sachausgaben ist nicht möglich, sondern nur eine Trennung nach Betrieb und Investitionen.

zu b) Mit Übergang der MPG zu einer budgetierten Haushaltsplanung und flexibilisierten Mittelbewirtschaftung ist eine Aufschlüsselung der Zuschüsse der MPG an die einzelnen Institute nicht mehr möglich.

686 80	164	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZG und DLR)	8.740.000	9.840.000	9.840.000
			7.883.582		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
a)	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (Stiftung AWI)	1.260.700	1.260.700
b)	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	1.806.800	1.806.800
c)	Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)	4.579.800	4.579.800
d)	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung (HZG)	1.092.700	1.092.700
e)	DLR - Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)	1.100.000	1.100.000
Summe		9.840.000	9.840.000

a) Das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI): Die Finanzierung des AWI erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein im Verhältnis 90 : 10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 1 vH des AWI-Gesamthaushaltes. Das AWI untersucht Klimaänderungen der Vergangenheit, forscht zur Biologie der Warmblüter in Arktis und Antarktis sowie zur Physik und Chemie der Atmosphäre über den Polargebieten, insbesondere zur Ozon- und Aerosolproblematik.

b) Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY): Die Finanzierung der Forschungsstelle Zeuthen des DESY erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90 : 10. Das DESY arbeitet auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und führt Experimente mit der Synchrotronstrahlung durch. Es leistet zudem Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Beschleunigungsphysik und -technologie sowie der Höchstleistungs-Parallelrechentchnik.

c) Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ): Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90 : 10. Das GFZ arbeitet auf dem Gebiet der Erdsystemforschung und untersucht die vielen Wechselwirkungen der Erdsystemkomponenten Geosphäre, Kryosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre in ihren Ursache-Wirkungs-Ketten. Die räumlich-zeitlichen Untersuchungen des GFZ reichen von globalen bis zu atomaren Dimensionen und von geologischen bis Zeiträumen im Mikrosekundenbereich. Modernste Messverfahren, Laborexperimente wie auch Verfahren zur Modellierung von Geoprosessen werden angewandt und entwickelt. Insbesondere wird zur Tomografie des Erdkörpers, zur Dynamik, Struktur und Evolution der Lithosphäre, Rheologie der Erdkruste sowie zu Gesteinsfluiden und zu Energie- und Stofftransportprozessen geforscht.

d) Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung (HZG): Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Verhältnis 90 : 10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 1 vH des HZG-Gesamthaushaltes. Die Forschungsschwerpunkte des HZG liegen auf dem Gebiet der Werkstoff-, Küsten-, Klima- und Umweltforschung sowie der Trenn- und Umwelttechnik. Das HZG-Institut für Biomaterialforschung in Teltow-Seehof arbeitet vorrangig an multifunktionalen, polymerbasierten Biomaterialien für die Anwendung in der regenerativen Medizin. Es werden Implantate erforscht, die gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen und intelligente Kunststoffe mit Formgedächtniseffekt.

e) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus): Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen im Verhältnis 90:10. Das neue Institut mit zwei Standorten wird sich auf die Schwerpunkte "regelbare Energiebereitstellung" sowie "CO2-Reduktion in der Grundstoffindustrie" konzentrieren. Dabei wird eine Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg und der Hochschule Zittau/Görlitz angestrebt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 686 80

Lt. Beschluss vom 02.04.2003 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist die Stellenplanbindung für die HGF-Zentren ab 2003 aufgehoben. An die Stelle der Stellenpläne tritt eine Personalausgabenquote, die die Obergrenze der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverträge im Verhältnis zu den Betriebsausgaben einschließlich des Drittmittelbereiches der Zentren darstellt. Die Höhe der Quote wird jährlich im Einvernehmen zwischen den Zuwendungsgebern und den Forschungseinrichtungen zentrenspezifisch festgelegt. Sie soll über alle Zentren 50 vH der Gesamtbetriebsausgaben nicht übersteigen. Darüber hinaus haben die Forschungseinrichtungen bei der Vergütung des Personals (mit Ausnahme der Sondervergütungen ab C 4/W 3) eine zentrenspezifische Strukturquote einzuhalten, die den prozentualen Anteil für E 13 bis S (W 3) und für E 9 bis S (W 3) verbindlich festlegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Rahmen des von den Zentren jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichtes (Controlling-Verfahren).

893 80	165	Zuschuss des Landes für Sonderfinanzierung von Forschungseinrichtungen	0 0	0	0
894 80	164	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZG und DLR)	2.674.000 2.570.000	2.674.000	2.674.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		400.000			400.000
2020		400.000			400.000
2021		700.000			700.000
2022					
2023 ff.					
Summen		1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
a)	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI)	479.000	479.000
b)	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)	525.000	525.000
c)	Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)	1.296.000	1.296.000
d)	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung (HZG)	374.000	374.000
e)	DLR - Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)	0	0
	Summe	2.674.000	2.674.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **40.250.300** **41.986.600** **42.297.700**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **167.797.300** **172.220.600** **172.931.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.200	21.200	21.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	59.503.500	60.960.500	59.648.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.766.000	14.934.500	16.601.100
Gesamteinnahme		74.290.700	75.916.200	76.271.100

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	171.663.300	176.226.900	175.601.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.330.000	28.343.000	29.838.000
Gesamtausgabe		199.993.300	204.569.900	205.439.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-125.702.600	-128.653.700	-129.167.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 51	142	Bußgelder und Zwangsgelder	10.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das MWFK handelt als zuständige Behörde für die Ausführung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes und erhebt Einnahmen aus Buß- und Zwangsgeldern. Weniger in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017).

119 50	141	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss Schulbereich	850.000	750.000	750.000
			738.134		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 50

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017)

119 51	142	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.700.000	1.450.000	1.450.000
			1.413.098		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 51

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017)

119 52	153	Einnahmen aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen - Zuschuss zum Lebensunterhalt	70.000	80.000	80.000
			80.966		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 52

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017)

119 53	153	Einnahmen aus Rückflüssen von auf den Bund übergegangenen Darlehen	40.000	90.000	90.000
			91.715		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017)

182 10	142	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.400.000	4.800.000	4.700.000
			4.856.585		

Erläuterungen:

Rückflüsse (Landesanteil) gewährter Darlehen im Rahmen des BAföG (§ 56 Abs. 2 BAföG)

Weniger in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2017)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(162 50)	141	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland - BAföG Schulbereich	0		
			0		

(162 51)	142	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland - BAföG Hochschulbereich	0		
			0		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 050 Durchführung des BAföG und des AFBG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			32.000.000	27.000.000	27.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 50	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000 6.267	5.000	5.000
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	27.000 9.467	27.000	27.000

Erläuterungen:

Entgelte für Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Entgelte an den IT-Dienstleister (ZIT-BB)	27.000	27.000
Summe	27.000	27.000

546 20	012	Ausgaben für die Datenverarbeitung der Ausbildungsförderung	350.000 254.473	435.000	365.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Betrieb und der Anpassung des DV-Verfahrens "brabav" zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Der Aufwuchs in 2019 ist erforderlich wegen Auslaufens des Hersteller-Supports Microsoft für die Server-Software. Es fallen weiterhin Betriebskosten für die in 2018 in Betrieb genommene brabav-online App an.

Summe HGr. 5:	382.000	467.000	397.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 16	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	90.000 100.224	100.000	100.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
Mehr in Anpassung an den Bedarf

631 50	141	Erstattungen an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Schulbereich	850.000 738.134	750.000	750.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit 2016 erhält der Bund alle Rückforderungen, da die BAföG-Ausgaben ab 2015 in voller Höhe vom Bund getragen werden.

631 51	142	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.700.000 1.413.098	1.450.000	1.450.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Seit 2016 erhält der Bund alle Rückforderungen, da die BAföG-Ausgaben ab 2015 in voller Höhe vom Bund getragen werden. Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

631 52	153	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen	54.600 63.153	62.400	62.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 vH der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 631 52

Erläuterungen:

Von den Einnahmen bei Titel 119 52 sind gemäß § 28 Abs. 1 AFBG 78 vH an den Bund zu erstatten.
Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

671 52	153	Zinsen für Darlehen für Beiträge zum Lebensunterhalt und Beiträge für Aufstiegsfortbildungsförderung	250.000 247.098	250.000	250.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Abs. 3 AFBG ist das Darlehen für die Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch für die Dauer von sechs Jahren für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei. Gleichwohl wird das Darlehen vom Tage der Auszahlung an verzinst. Gemäß § 28 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 2 AFBG sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau die entstehenden Kosten zu 78 vH durch den Bund und zu 22 vH durch die Länder zu erstatten.

681 50	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	40.000.000 30.986.274	34.000.000	34.000.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 50 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Schulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 50 veranschlagt.
Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 50 veranschlagten Bundesmittel.

681 51	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	34.000.000 27.760.198	30.000.000	30.000.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 51 veranschlagt. Die Ausbildungsförderung an Studierende wird grundsätzlich zu jeweils 50 vH als Zuschuss und als Darlehen gewährt. Die Ausgaben BAföG-Darlehen sind bei Titel 863 51, die Bundeseinnahmen bei Titel 342 51 veranschlagt.
Weniger in Anpassung an den Bedarf

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 51 veranschlagten Bundesmittel.

681 52	153	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	3.500.000 4.716.733	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

*Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.
Siehe Vermerk bei Titel 231 52.*

Erläuterungen:

Zuschüsse für den Beitrag zum Lebensunterhalt und zum Maßnahmebeitrag nach AFBG, davon trägt der Bund 78 vH. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 52 veranschlagt.
Mehr in Anpassung an den Bedarf

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 52 veranschlagten Bundesmittel.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 050 Durchführung des BAföG und des AFBG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 53)	141	Zinserstattungen an den Bund aus Zinseinnahmen von BAföG-Leistungen - Schulbereich	0	0	
(631 54)	142	Zinserstattungen an den Bund aus Zinseinnahmen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	0	0	
(631 55)	153	Zinserstattungen an den Bund aus Zinseinnahmen von AFBG-Leistungen	0	0	
(632 50)	142	Erstattungen des Landesanteils an der Auslandsförderung	0	0	
(671 51)	142	Ausfallhaftung für in Staatsdarlehen übergeleitetes Zinsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau	0	0	

Summe HGr. 6:		80.444.600	71.612.400	71.612.400
---------------	--	------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 51	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	32.000.000	27.000.000	27.000.000
			24.405.019		

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 681 51
Weniger in Anpassung an den Bedarf

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 342 51 veranschlagten Bundesmittel.

Summe HGr. 8:		32.000.000	27.000.000	27.000.000
---------------	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.090.000	7.170.000	7.070.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	76.730.000	67.900.000	67.900.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.000.000	27.000.000	27.000.000
Gesamteinnahme		116.820.000	102.070.000	101.970.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	382.000	467.000	397.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.444.600	71.612.400	71.612.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.000.000	27.000.000	27.000.000
Gesamtausgabe		112.826.600	99.079.400	99.009.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.993.400	2.990.600	2.960.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			181		
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			15.901		
		aus Titelgruppen:	279.000	0	0
Summe HGr. 1:			279.000	0	0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	139	Einnahmen vom Bund zur Finanzierung des Hochleistungsrechnerverbundes	435.800	435.800	435.800
			435.750		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 882 10.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Titel 882 10

331 20	133	Einnahmen zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus einschließlich Erstausrüstung und Großgeräte	22.414.000	22.414.000	0
			22.696.500		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln 891 10, 891 20, 891 40, 894 10, 894 20 und 894 40 herangezogen werden.

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 630 Titel 821 10

Erläuterungen:

Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG alt) abgeschafft und Art. 91 b GG durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes neu gefasst. Im Rahmen der ab 2007 geltenden Nachfolgeregelungen für den allgemeinen Hochschulbau einschließlich Erstausrüstung und Großgeräte erhält das Land bis einschließlich 2019 vom Bund nach Art. 143 c Abs. 1 GG Kompensationsmittel. Diese werden zweckgebunden für den Hochschulbau eingesetzt. Die Höhe des Betrages ergibt sich aus Artikel 13 § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. In Fällen überregionaler Bedeutung fördern Bund und Land nach Art. 91 b Abs. 1 GG künftig hälftig die Realisierung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV - FuG).

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes.

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage	15.233.300	8.092.000	14.544.600
			111.677.645		

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160) können bei Titel 919 20 vollständig der Kompensationsmittelrücklage Hochschulbau zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entnahme aus der Kompensationsmittelrücklage sowie Entnahmen für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen (Kompensationsmittelrücklage für Kofinanzierung von EFRE-Baumaßnahmen i. H. v. 8.092.000 EUR in 2019 und 12.500.000 EUR in 2020 sowie für Kofinanzierung von EFRE-Vorhaben i.H.v. 2.044.600 EUR in 2020).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(359 60)	851	Entnahme aus der Rücklage der Globalhaushalte der Hochschulen	0		
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

119 61	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 61

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

119 62	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg

119 66	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0 0

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

119 67	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 67

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 0 0 0

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

119 68	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 68

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam

119 69	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 69

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

119 70	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 72 Maßnahmen außerhalb des Hochschulbudgets

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(125 72)	133	Einnahmen aus Dienstleistungen	18.000		
			18.000		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	18.000		
-------------------------------------	---------------	--	--

TGr. 73 Filmmuseum Potsdam

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 73)	133	Sonstige Einnahmen	240.000		
			296.652		

(231 73)	133	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		

(282 73)	133	Zweckgebundene Spenden und Beiträge Dritter	0		
			70.400		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

(359 73) 851 Entnahme aus der Rücklage 0
684.147

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 240.000 0 0

TGr. 74 Theodor-Fontane-Archiv

Erläuterungen:

Siehe Ausgaben der Titelgruppe 74

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 74) 139 Gebühren und sonstige Entgelte 2.000
1.251

(119 74) 139 Einnahmen aus Veröffentlichungen 19.000
16.833

(231 74) 139 Zuweisungen des Bundes 0

(282 74) 133 Zweckgebundene Spenden und Förderbeiträge Dritter 0

(359 74) 851 Entnahme aus der Rücklage 0
164.968

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 21.000 0 0

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

272 75 142 Sonstige Zuschüsse von der EU 0 0 0
0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 75.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0 0

TGr. 76 Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie Koordinierungsstelle Brandenburg.digital in der Fachhochschule Potsdam

Erläuterungen:

Siehe Ausgaben der Titelgruppe 76

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 76) 162 Gebühren und sonstige Entgelte 0
0

(119 76) 162 Sonstige Einnahmen 0
0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
(282 76)	162	Zweckgebundene Spenden und Beiträge Dritter	0		
			0		
(359 76)	851	Entnahme aus der Rücklage	0		
			1.207		
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76	0	0	0
		TGr. 80 Hochschulpakt 2020			
		<i>Siehe Vermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 80</i>			
		Erläuterungen:			
		Siehe Ausgaben der Titelgruppe 80			
119 80	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		
231 80	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	38.799.000	38.835.000	38.300.000
			53.519.965		
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	38.799.000	38.835.000	38.300.000
<hr/>					
		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	39.078.000	38.835.000	38.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

1. Die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufgehoben.
2. Es wird zugelassen, dass auf den Stellen der Besoldungsordnung W Professuren der bisherigen Besoldungsordnung C geführt werden.
3. An den Hochschulen des Landes können die im Stellenplan ausgewiesenen Professorenstellen mit bis zu 488 Professuren der Besoldungsgruppe W 3 besetzt werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25 vH der Professorenstellen beschränkt. Der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der Hochschulen und der Stellenplan der Stiftung EUV (Planstellen der Beamten) sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Im Erfolgsplan (Kontengruppen 1, 2, 30, 31, 4, 5, 6) dürfen Mehrerträge zur Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen werden. Einsparungen bei den Personalaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Sachaufwendungen herangezogen werden; die Ansätze sind innerhalb der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
5. Im Finanzplan (Kontengruppen 32, 33, 34, 8) dürfen höhere Deckungsmittel zur Verstärkung von Investitionsaufwendungen herangezogen werden, die Ansätze für Investitionsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen zur Verstärkung der Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
7. Einsparungen im Erfolgsplan bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
8. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen der Hauptgruppen 4, 5 und 6 können zur Verstärkung der Hauptgruppe 8 herangezogen werden. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
10. Gemäß § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und dem Studentenwerk Potsdam - Anstalt des öffentlichen Rechts - Grundstücke, Gebäude und Räume für die nach § 78 BbgHG gesetzlichen Aufgaben unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
11. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass zur Förderung von Hochschulsportgemeinschaften auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet wird.

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden an allen Hochschulen neue Steuerungsinstrumente zur Haushaltsführung eingesetzt. Die bereits mit der Haushaltsflexibilisierung gestärkte Eigenverantwortung und damit einhergehende Effizienzsteigerung wurde durch die Globalisierung der Hochschulhaushalte weiterentwickelt. Die für die Hochschulen zur Umsetzung ihrer Aufgaben erforderlichen Landesmittel werden als Saldo von Gesamtausgaben und eigenen Einnahmen dargestellt und den Hochschulen in Form von jeweils zwei Zuschusstiteln aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Die Ermittlung der einzelnen Hochschulbudgets erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kennzahlen. Der Stellenplan (Planstellen der Beamten) der Stiftung EUV wird in der Titelgruppe 64, der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der übrigen Hochschulen in der Titelgruppe 60 abgebildet.

Erläuterungen zum Aufbau der Titelgruppen und zu den Schwerpunkten der Hochschulpolitik:

Das Hochschulbudget wird in den folgenden Titelgruppen des Kapitels 06 100 veranschlagt:

- TGr. 60 - Maßnahmen im Hochschulbereich
- TGr. 71 - Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger
- TGr. 75 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- TGr. 77 - Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen
- TGr. 80 - Hochschulpakt 2020
- TGr. 90 - Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

In der Titelgruppe sind die Ausgaben veranschlagt, die der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen dienen. Darin enthalten sind die konsumtiven und investiven Zuweisungen des Landes an die Wirtschaftspläne der Hochschulen, der Stellenplan über alle Planstellen der Hochschulen mit Ausnahme der Stiftung EUV, deren Stellenplan in der Titelgruppe 64 erfasst ist, sowie die Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung.

Darüber hinaus sind in der Titelgruppe die Ausgaben für Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich veranschlagt, die sich aus den Hochschulverträgen zwischen dem MWFK und den Hochschulen ergeben sowie die erforderliche Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zur Umsetzung des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Hochschulpaktes 2020 darstellen.

Im Übrigen sind in der Titelgruppe Mittel veranschlagt, mit denen innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen finanziert werden sollen, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind.

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

In der Titelgruppe 71 sind Ausgaben veranschlagt, die der Studienvorbereitung und der Förderung des Studienbeginns ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger, darunter auch Geflüchtete, dienen. Durch Sprachunterricht, Propädeutik und gezielte Integrationsförderung soll die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss der ausländischen Studierenden geschaffen werden.

TGr. 72 Maßnahmen außerhalb des Hochschulbudgets

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 06 100 Titel 682 60.

TGr. 73 Filmmuseum Potsdam

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 06 100 Titel 682 60.

TGr. 74 Theodor-Fontane-Archiv in der Universität Potsdam

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 06 100 Titel 682 60.

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In der Titelgruppe 75 sind die Ausgaben für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderung, Stipendienprogramme, Maßnahmen zur Karriereentwicklung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses) veranschlagt.

TGr. 76 Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie "Koordinierungsstelle Brandenburg.digital" in der Fachhochschule Potsdam

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 06 100 Titel 682 60.

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

Die Mittel der Titelgruppe 77 dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

TGr. 80 Hochschulpakt 2020

Die Mittel der Titelgruppe 80 dienen der Unterstützung der Zielsetzungen des Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern. Der Hochschulpakt 2020 ist als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen nach Artikel 91 b Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes darauf gerichtet, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen sowie die Hochschulforschung weiter stärken.

TGr. 90 Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

In der Titelgruppe 90 sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen von Bund-Länder-Programmen vorgesehen.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

EU-Mittel

Mit den bei TGr. 60 veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Epl. 08 veranschlagt sind. Die veranschlagten Ausgaben für den Erwerb von Ersteinrichtungen, Großgeräten und Geräten können für die Kofinanzierung von EU-Mitteln herangezogen werden.

Hierzu siehe auch die Übersicht zum Einsatz von Mitteln der Europäischen Union.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	139	Zuschuss für den Hochleistungsrechnerverbund	218.300	218.300	218.300
			189.946		

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der Betriebskosten des Norddeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 20)	139	Anteil der Hochschulen an den Kosten der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)	240.000		0
-----------------	-----	---	----------------	--	----------

(685 34) 165 Patentierungshilfen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 100/686 60 (Ist 2017: 56.600 Euro, Ansatz 2018: 56.600 Euro).

aus Titelgruppen:	362.440.900	394.038.400	405.248.800
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 6:	362.899.200	394.256.700	405.467.100
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

882 10	133	Zuschuss für den Hochleistungsrechnerverbund	871.600	871.600	871.600
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 331 10

Erläuterungen:

Der Länderanteil für den Investitionszuschuss für die Ergänzung des Hochleistungsrechners der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird im Rahmen eines Umlagemodells von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbracht. Die Gesamtausgaben für den HLRN IV belaufen sich auf insgesamt 30 Mio. EUR. Die Länderanteile werden nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel ermittelt. Der Bund beteiligt sich zu 50 vH an den Gesamtausgaben der Maßnahme auf Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG).

Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Mitfinanzierung des Bundes nach der AV-FuG für dieses Vorhaben gesichert ist.

Bundesmitten

Die veranschlagten Ausgaben enthalten Bundesmittel, die bei Titel 331 10 veranschlagt sind.

891 10	133	Erwerb von Großgeräten	4.300.000	4.300.000	4.300.000
			4.844.138		

Siehe Vermerk bei Titel 331 20

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 891 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000.000	
2021 bis zu		1.000.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.000.000			1.000.000
2020			1.000.000		1.000.000
2021				1.000.000	1.000.000
2022					
2023 ff.					
Summen		1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000

Erläuterungen:

Erwerb (Ergänzung und Ersatz) von Großgeräten einschließlich Wissenschaftlerarbeitsplatzrechnern (WAP-Cluster), die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) empfohlen wurden, und Datenverarbeitungsgeräten mit Beschaffungsausgaben von mehr als 200.000 EUR an Universitäten und 100.000 EUR an anderen Hochschulen.

891 20 133 Erwerb von Geräten **1.171.600** **1.163.600** **1.762.100**
0

Siehe Vermerk bei Titel 331 20

Erläuterungen:

Investitionen zum Ersatz und zur Erneuerung wissenschaftlicher Geräte der Hochschulen

891 40 133 Zuweisungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen **3.459.600** **1.659.000** **1.060.500**
1.210.408

Siehe Vermerk bei Titel 331 20

Erläuterungen:

Investitionen zur Ausstattung neu errichteter oder grundsaniertes Hochschulgebäude

894 10 133 Zuwendungen zum Erwerb von Großgeräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder) **0** **0** **0**
460.047

Siehe Vermerk bei Titel 331 20

894 20 133 Zuwendungen zum Erwerb von Geräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder) **0** **0** **0**
0

Siehe Vermerk bei Titel 331 20

894 40 133 Zuwendungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen **0** **0** **0**
0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 894 40

*Siehe Vermerk bei Titel 331 20***Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(891 30) 133 **Zuweisungen an die Hochschulen des Landes Brandenburg zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 100/685 77 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 495.000 Euro).

(894 30) 133 **Zuwendungen an die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung**

0

0

aus Titelgruppen:**2.558.100****9.048.100****8.548.100****Summe HGr. 8:****12.360.900****17.042.300****16.542.300****HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben****919 20** 851 **Zuführung zur Rücklage**

0

0

0

127.486.147

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160) können vollständig der Kompensationsmittelrücklage Hochschulbau zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Weggefallene oder umgesetzte Titel**(972 10)** 881 **Globale Minderausgabe**

0

0

Summe HGr. 9:**0****0****0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.*

422 60	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			3.366.905		

Erläuterungen:

Im nachfolgenden Stellenplan wird der Gesamtstellenplan aller Hochschulen des Landes Brandenburg (Beamtinnen und Beamte) dargestellt.
Die Finanzierung der Stellen erfolgt innerhalb der Titelgruppe 60.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident	W3	hD	7,00	7,00	7,00
Professorin, Professor	W3	hD	406,00	429,00	438,00
Professorin, Professor	¹⁾ W2	hD	414,00	443,00	447,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	14,00	14,00	14,00
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	6,00	6,00
Kanzlerin, Kanzler einer Fachhochschule	A15	hD	6,00	5,00	5,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	A15	hD	2,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	hD	7,00	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	8,00	8,00	8,00
Kanzlerin, Kanzler einer Fachhochschule	A14	hD	0,00	0,00	0,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	12,00	12,00	12,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	8,00	8,00	8,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	7,00	7,00	7,00

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 60

Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00	3,00
Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	5,00	5,00	5,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			960,00	1.012,00	1.025,00

Leerstellen:

Professorin, Professor	W3	hD	55,00	74,00	74,00
Professorin, Professor	W2	hD	37,00	36,00	36,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	11,00	9,00	9,00
Leitende Regiergungsdirektorin, Leiter der Regiergungsdirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			104,00	120,00	120,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) davon 6 drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
4,00	0,00	W3 hD	Professorin, Professor	Aufbau Gesundheitscampus
15,00	0,00	W3 hD	Professorin, Professor	Verstärkung von Lehre und Forschung
4,00	9,00	W3 hD	Professorin, Professor	Auf- und Ausbau Studiengänge Lehrerbildung
1,00	1,00	W2 hD	Professorin, Professor	Studiengang Öffentliche Verwaltung BB (gD-Ausbildung)
1,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	Aufbau Studiengang Verwaltungsinformatik - drittmittelfinanziert -
15,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	Verstärkung von Lehre und Forschung
5,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	Duales Studium
1,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	Studiengang Öffentliche Verwaltung BB (gD-Ausbildung) - drittmittelfinanziert
4,00	3,00	W2 hD	Professorin, Professor	Auf- und Ausbau Studiengänge Lehrerbildung
2,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	Aufbau Studiengang Verwaltungsinformatik
52,00	13,00	Zugänge neue Stellen		
52,00	13,00	Stellen Zugänge insgesamt		
52,00	13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	0,00	A15 hD	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	Umwandlung von A15 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 60

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Kanzlerin, Kanzler einer Fachhochschule	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

19,00	0,00	W3 hD	Professorin, Professor
19,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
19,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor
2,00	0,00	W1 hD	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
3,00	0,00	Sonstige Abgänge	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
16,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 60	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			2.241.426		

Erläuterungen:

Im nachfolgenden Stellenplan wird der bis 2018 verbindliche Gesamtstellenplan aller Hochschulen des Landes Brandenburg (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) dargestellt.
 Ab 2019 unterliegen die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr der Stellenplanbindung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15 Ü	2,00	0,00	0,00
E 15	34,00	0,00	0,00
E 14 1)	259,00	0,00	0,00
E 13	719,00	0,00	0,00
E 11 2)	91,00	0,00	0,00
E 10	186,00	0,00	0,00
E 9	342,00	0,00	0,00
E 8	92,00	0,00	0,00
E 7	18,00	0,00	0,00
E 6	374,00	0,00	0,00
E 5	129,00	0,00	0,00
E 4	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	2.249,00	0,00	0,00
Auszubildende:			
AZUBIS	102,00	0,00	0,00
Praktikantinnen und Praktikanten	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	104,00	0,00	0,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 1 drittmittelfinanziert
- 2) davon 4 drittmittelfinanziert

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 60

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
2,00	0,00	E 15 Ü	Aufhebung der Stellenplanbindung
34,00	0,00	E 15	Aufhebung der Stellenplanbindung
259,00	0,00	E 14	Aufhebung der Stellenplanbindung
719,00	0,00	E 13	Aufhebung der Stellenplanbindung
91,00	0,00	E 11	Aufhebung der Stellenplanbindung
186,00	0,00	E 10	Aufhebung der Stellenplanbindung
342,00	0,00	E 9	Aufhebung der Stellenplanbindung
92,00	0,00	E 8	Aufhebung der Stellenplanbindung
18,00	0,00	E 7	Aufhebung der Stellenplanbindung
374,00	0,00	E 6	Aufhebung der Stellenplanbindung
129,00	0,00	E 5	Aufhebung der Stellenplanbindung
3,00	0,00	E 4	Aufhebung der Stellenplanbindung
102,00	0,00	AZUBIS	Aufhebung der Stellenplanbindung
2,00	0,00	Praktikantinnen und Praktikanten	Aufhebung der Stellenplanbindung
2.353,00	0,00	Sonstige Abgänge	
2.353,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2.353,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 60	133	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			15.760.030		
547 60	133	Sachausgaben	0	0	0
			5.670.791		
682 60	133	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	281.065.900	312.789.100	312.789.100
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2017/2018 und wegen der Umsetzung der Titelgruppen 72, 73, 74 und 76 sowie Umsetzung der HH-Ansätze 2018 der Studiengänge Inklusionspädagogik, Gesundheitswissenschaften, Jüdische Theologie sowie Überlastmaßnahmen aus Titel 685 60.

Die Übersicht beinhaltet die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen für laufende Zwecke. Die Ermittlung der einzelnen Hochschulbudgets erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kennzahlen.

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	297.970.272	252.031.500	283.129.100	283.129.100
2. Verwaltungsausgaben	193.167.415	34.367.900	34.993.500	34.993.500
3. Ausg. für Investitionen	15.093.958	2.548.100	2.548.100	2.548.100
Zusammen	506.231.644	288.947.500	320.670.700	320.670.700

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	217.743.954	5.333.500	5.333.500	5.333.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	284.187.690	281.065.900	312.789.100	312.789.100
3. Zuw. für Investitionen	4.300.000	2.548.100	2.548.100	2.548.100
Zusammen	506.231.644	288.947.500	320.670.700	320.670.700

685 60	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	14.928.500	8.989.900	14.634.800
			308.606		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Personalausgaben	8.001.000	13.025.000
2.	Verwaltungsausgaben	988.900	1.609.800
Summe		8.989.900	14.634.800

Veranschlagt sind Mittel für neueingerichtete und einzurichtende Studiengänge an den Hochschulen, die anteilig aus 06 100/686 60 umgesetzt wurden. Dazu zählen der Studiengang zur Ausbildung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an der TH Wildau und Duale Studiengänge. Neu veranschlagt werden Mittel für einen Studiengang Verwaltungsinformatik an der TH Wildau sowie neue Studiengänge für Lehrerbildung.

Weniger in 2019 wegen Umsetzung des HH-Ansatzes 2018 nach Kapitel 06 100 Titel 682 60
 Mehr in 2020 wegen der Finanzierung des Auf- und Ausbaus der Studiengänge Lehrerbildung

686 60	133	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	20.907.300	25.504.800	30.804.800
			4.697.564		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.880.000	2.160.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.440.000	
2021 bis zu	1.440.000	1.080.000
2022 bis zu		1.080.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		5.000.000			5.000.000
2020			1.440.000		1.440.000
2021			1.440.000	1.080.000	2.520.000
2022				1.080.000	1.080.000
2023 ff.					
Summen		5.000.000	2.880.000	2.160.000	10.040.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 100/685 34 (Ist 2017: 56.600 Euro, Ansatz 2018: 56.600 Euro).

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung der Ziele der Hochschulentwicklungsplanung und der zwischen den Hochschulen und MWFK abgeschlossenen Hochschulverträge. Wesentliche in diesem Rahmen zu fördernde Bereiche sind die Weiterentwicklung einer komplementären und auf Kooperation ausgerichteten fachlichen Profilierung, die Weiterentwicklung von Lehre und Studium in allen Bereichen, eine umfassende Qualitätssicherung, die Stärkung der anwendungs- und grundlagenorientierten Hochschulforschung sowie die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen darüber hinaus innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen unterstützt werden, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind. Die Mittel dienen dazu, neue Entwicklungen anzustoßen. Gefördert werden Maßnahmen in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen. Beispielhaft zu nennen sind die Umsetzung der "Transferstrategie Brandenburg", die Stärkung der Hochschulpräsenz in Regionalen Wachstumskernen des Landes sowie Maßnahmen zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit. Hochschulübergreifende Projekte bilden einen besonderen Schwerpunkt.

Mit den Mitteln zum Aufbau eines Brandenburgischen Gesundheitscampus (GECA) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Gesundheitsforschung im Land Brandenburg zu stärken und die hochwertige medizinische Versorgung zu sichern. Die Mittel werden für den Aufbau des Gesundheitscampus und die Umsetzung des Konzepts verausgabt.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 686 60

Mehr wegen der Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen wie des GECA, der Präsenzstellen, des Fachhochschul-Programms und des Technologietransfers. Darunter auch die Unterstützung des Projekts "Fake News" der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf.

812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	6.500.000	6.000.000
			673.436		

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines umsetzbaren Konzeptes gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	6.000.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	6.000.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			6.000.000		6.000.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen			6.000.000		6.000.000

Erläuterungen:

Durch den Aufbau eines "3DLab" an der BTU Cottbus-Senftenberg wird ein Forschungslabor geschaffen, das die umfassende Erforschung und Entwicklung von Werkstoffen, Prozessen und Produkten für die additive Fertigung ermöglicht.

891 60	133	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	2.548.100	2.548.100	2.548.100
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	319.449.800	356.331.900	366.776.800
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	124.999.689	104.164.600	114.384.200	114.384.200
2. Verwaltungsausgaben	79.110.078	14.204.200	14.137.400	14.137.400
3. Ausg. für Investitionen	6.272.599	1.053.100	1.029.400	1.029.400
Zusammen	210.382.366	119.421.900	129.551.000	129.551.000

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	90.864.819	2.206.500	2.206.500	2.206.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	116.517.547	116.162.300	126.315.100	126.315.100
3. Zuw. für Investitionen	3.000.000	1.053.100	1.029.400	1.029.400
Zusammen	210.382.366	119.421.900	129.551.000	129.551.000

682 61 133 Zuweisungen für laufende Zwecke 0 0 0
113.213.705

891 61 133 Zuweisungen für Investitionen 0 0 0
6.272.599

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	11.149.684	11.013.800	12.174.500	12.174.500
2. Verwaltungsausgaben	6.643.463	1.501.900	1.504.700	1.504.700
3. Ausg. für Investitionen	370.247	111.400	109.600	109.600
Zusammen	18.163.393	12.627.100	13.788.800	13.788.800

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	5.676.307	79.500	79.500	79.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	12.387.086	12.436.200	13.599.700	13.599.700
3. Zuw. für Investitionen	100.000	111.400	109.600	109.600
Zusammen	18.163.393	12.627.100	13.788.800	13.788.800

682 62 133 Zuweisungen für laufende Zwecke 0 0 0
12.058.209

891 62 133 Zuweisungen für Investitionen 0 0 0
370.247

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 64 Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Erläuterungen:

Die Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Haushaltsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
682 64	133	Zuschuss für laufende Zwecke	0	0	0
			28.835.659		

Erläuterungen:

Haushaltsplan vorbehaltlich der endgültigen Budgetverteilung auf Basis des aufgaben- und leistungsbezogenen Mittelverteilungsmodells

Ab 2019 unterliegen die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr der Stellenplanbindung.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	26.316.657	25.404.800	27.463.500	27.463.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	16.306.272	3.464.300	3.394.400	3.394.400
3. Ausgaben für Investitionen	309.319	256.800	247.200	247.200
Zusammen:	42.932.248	29.125.900	31.105.100	31.105.100
Abzüglich Einnahmen:	13.984.809	669.900	669.900	669.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	28.947.439	28.456.000	30.435.200	30.435.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuweisung des Landes		0		
1.1 aus Titel 682 60	28.747.439	28.199.200	30.188.000	30.188.000
1.2 aus Titel 891 60	200.000	256.800	247.200	247.200
Zusammen:	28.947.439	28.456.000	30.435.200	30.435.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Stellenplan:	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. W3 hD Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident EUV	1,00	1,00	1,00
2. B2 hD Kanzlerin, Kanzler	1,00	1,00	1,00
3. W3 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	50,00	50,00	50,00
4. W2 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	27,00	27,00	27,00
5. W1 hD Professorin, Professor als Juniorprof.	10,00	10,00	10,00
6. A 16 hD Leit. Bibliotheksdirektorin, Leit. Bibliotheksdirektor	1,00	1,00	1,00
7. A 15 hD Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1,00	1,00	1,00
8. A 15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1,00	1,00	1,00
9. A 14 hD Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	1,00	1,00	1,00
10. A 14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4,00	4,00	4,00
11. A 13 hD Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	3,00	3,00	3,00
12. A 13 hD Regierungsrätin, Regierungsrat	2,00	2,00	2,00
13. A 13 gD Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	1,00	1,00	1,00
14. A 12 gD Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	3,00	3,00	3,00
15. A 11 gD Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	2,00	2,00	2,00
16. A 11 gD Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	3,00	3,00	3,00
17. A 10 gD Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2,00	2,00	2,00
18. A 9 gD Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	4,00	4,00	4,00
19. A 9 mD Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	119,00	119,00	119,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 15	1,00	0,00	0,00
2. E 14	9,00	0,00	0,00
3. E 13	81,00	0,00	0,00
4. E 11	3,00	0,00	0,00
5. E 10	19,00	0,00	0,00
6. E 9	25,00	0,00	0,00
7. E 8	17,00	0,00	0,00
8. E 6	59,00	0,00	0,00
9. E 5	7,00	0,00	0,00
Zusammen:	221,00	0,00	0,00
Insgesamt:	340,00	119,00	119,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

891 66	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			38.488		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0 0

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	16.997.142	13.937.300	17.270.900	17.270.900
2. Verwaltungsausgaben	18.836.266	1.900.500	2.134.600	2.134.600
3. Ausg. für Investitionen	1.351.261	140.900	155.400	155.400
Zusammen	37.184.668	15.978.700	19.560.900	19.560.900

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	20.814.147	424.800	424.800	424.800
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	15.770.521	15.413.000	18.980.700	18.980.700
3. Zuw. für Investitionen	600.000	140.900	155.400	155.400
Zusammen	37.184.668	15.978.700	19.560.900	19.560.900

682 67	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			15.019.260		

891 67	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			1.351.261		

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 0 0 0

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 68 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	11.337.699	9.098.300	11.042.000	11.042.000
2. Verwaltungsausgaben	12.958.424	1.240.700	1.364.700	1.364.700
3. Ausg. für Investitionen	439.427	92.000	99.400	99.400
Zusammen	24.735.549	10.431.000	12.506.100	12.506.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	14.065.354	205.900	205.900	205.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	10.570.196	10.133.100	12.200.800	12.200.800
3. Zuw. für Investitionen	100.000	92.000	99.400	99.400
Zusammen	24.735.549	10.431.000	12.506.100	12.506.100

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

682 68	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			10.230.769		

891 68	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			439.427		

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	14.664.755	14.315.400	17.270.900	17.270.900
2. Verwaltungsausgaben	10.793.981	1.952.100	2.134.600	2.134.600
3. Ausg. für Investitionen	75.377	144.700	155.400	155.400
Zusammen	25.534.113	16.412.200	19.560.900	19.560.900

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	8.823.375	326.900	326.900	326.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	16.510.738	15.940.600	19.078.600	19.078.600
3. Zuw. für Investitionen	200.000	144.700	155.400	155.400
Zusammen	25.534.113	16.412.200	19.560.900	19.560.900

682 69	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			16.635.361		

891 69	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			75.377		

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Gründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg erfolgte mit Wirkung vom 01. Juli 2013. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung Rechtsnachfolgerin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Personalausgaben	80.053.405	63.814.400	71.348.500	71.348.500
2. Verwaltungsausgaben	43.029.513	8.702.000	8.818.400	8.818.400
3. Ausg. für Investitionen	6.237.242	645.200	642.100	642.100
Zusammen	129.320.160	73.161.600	80.809.000	80.809.000

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1. Eigene Einnahmen	57.071.571	1.118.300	1.118.300	1.118.300
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	72.208.588	71.398.100	79.048.600	79.048.600
3. Zuw. für Investitionen	40.000	645.200	642.100	642.100
Zusammen	129.320.160	73.161.600	80.809.000	80.809.000

682 70 133 Zuweisungen für laufende Zwecke 0 0 0
65.191.500

891 70 133 Zuweisungen für Investitionen 0 0 0
6.237.242

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0 0

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

427 71 139 Beschäftigungsentgelte 0 0 0
944.371

428 71 139 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 903.300 0 0
971.171

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 06 010/428 10

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15 Ü	1,00	0,00	0,00
E 13	5,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	6,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 15 Ü Umsetzung nach 06 010 / 428 10

5,00 0,00 E 13 Umsetzung nach 06 010 / 428 10

6,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

6,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-6,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 71 139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben 7.200 0 0
44.462

685 71 139 Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger 1.200.000 2.000.000 2.000.000
28.889

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Die veranschlagten Landesmittel dienen der Unterstützung von Aktivitäten der Hochschulen zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter.

Mehr wegen der Anpassung an den gestiegenen Bedarf insbesondere für das Netzwerk "ESiSt" zur Studienvorbereitung ausländischer Studierender

812 71	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen		0	0
neu					

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71		2.110.500	2.000.000	2.000.000
-------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Maßnahmen außerhalb des Hochschulbudgets

Erläuterungen:

Umsetzung nach 06 100/682 60

428 72	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	330.500	0	0
			828.726		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	4,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 9	1,00	0,00	0,00
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	10,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 15	Aufhebung der Stellenplanbindung
4,00	0,00	E 14	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 11	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 9	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 8	Aufhebung der Stellenplanbindung
2,00	0,00	E 6	Aufhebung der Stellenplanbindung
<u>10,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-10,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 72	139	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			0		

547 72	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			108.617		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 72)	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

(682 72)	139	Labor Eberswalde	603.800		
			0		
(812 72)	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0		
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			934.300	0	0

TGr. 73 Filmmuseum Potsdam

Erläuterungen:

Umsetzung nach 06 100/682 60

428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.271.500	0	0
			1.225.814		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	3,00	0,00	0,00
E 11	3,00	0,00	0,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9	6,00	0,00	0,00
E 6	4,00	0,00	0,00
E 3	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	21,00	0,00	0,00
Auszubildende:			
AZUBIS	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 14	Aufhebung der Stellenplanbindung
3,00	0,00	E 13	Aufhebung der Stellenplanbindung
3,00	0,00	E 11	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 10	Aufhebung der Stellenplanbindung
6,00	0,00	E 9	Aufhebung der Stellenplanbindung
4,00	0,00	E 6	Aufhebung der Stellenplanbindung
3,00	0,00	E 3	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	AZUBIS	Aufhebung der Stellenplanbindung
22,00	0,00	Sonstige Abgänge	
22,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-22,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 73)	133	Beschäftigungsentgelte	9.900		
			115.080		
(429 73)	133	Sonstige Personalausgaben	0		
			-250		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

(546 73)	133	Sachausgaben	354.600		
			516.021		
(547 73)	133	Sachausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Beiträgen Dritter	0		
			70.597		
(685 73)	133	Entgelte an Landesbetriebe	598.900		
			444.093		
(812 73)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0		
			0		
(813 73)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen aus Bundesmitteln und Beiträgen Dritter	0		
			0		
(919 73)	851	Zuführung zur Rücklage	0		
			619.972		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 2.234.900 0 0

TGr. 74 Theodor-Fontane-Archiv

Erläuterungen:

Umsetzung nach 06 100/682 60

428 74	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	354.800		
			265.789		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	5,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 14	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 13	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 10	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 9	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 6	Aufhebung der Stellenplanbindung
5,00	0,00	Sonstige Abgänge	
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 74)	133	Beschäftigungsentgelte	0		
			0		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
(429 74)	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0		
			46.426		
(546 74)	139	Sachausgaben	128.400		
			116.334		
(547 74)	139	Sachausgaben aus zweckgebundenen Förderbeiträgen und Spenden Dritter	0		
			0		
(812 74)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	10.000		
			0		
(813 74)	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen aus Bundesmitteln	0		
			0		
(919 74)	851	Zuführung zur Rücklage	0		
			236.860		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			493.200	0	0
TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses					
<i>Siehe Vermerk bei Titel 272 75</i>					
429 75	142	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			43.663		
547 75	142	Sachausgaben	0	0	0
			16.286		
681 75	142	Graduiertenförderung	310.000	310.000	310.000
			318.831		
Erläuterungen:					
Die Mittel dienen der ganzjährigen Förderung von Graduierten nach der Graduiertenverordnung des Landes Brandenburg.					
685 75	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2.040.000	2.093.000	2.093.000
			10.553		
Erläuterungen:					
Die veranschlagten Landesmittel dienen insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines landesweiten Netzwerks zur Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Brandenburg sowie zur Unterstützung der Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs an den und durch die Fachhochschulen.					
Mehr wegen der Verstärkung der Maßnahmen zur Karriereentwicklung von wissenschaftlichem Nachwuchs an Fachhochschulen					
EU-Mittel					
Mit den veranschlagten Ausgaben werden unter anderem die bei Titel 272 75 vereinnahmten EU-Mittel kofinanziert.					
812 75	142	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **2.350.000** **2.403.000** **2.403.000**

TGr. 76 Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie Koordinierungsstelle Brandenburg.digital in der Fachhochschule Potsdam

Erläuterungen:

Umsetzung nach 06 100/682 60

428 76 162 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **159.000**
226.705

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	3,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 15	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 13	Aufhebung der Stellenplanbindung
1,00	0,00	E 11	Aufhebung der Stellenplanbindung
3,00	0,00	Sonstige Abgänge	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 76) 162 **Beschäftigungsentgelte** **147.600**
160.172

(429 76) 162 **Sonstige Personalausgaben** **0**
0

(546 76) 162 **Sachausgaben** **44.300**
49.525

(547 76) 162 **Sachausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Beiträgen Dritter** **0**
0

(685 76) 162 **Koordinierungsstelle Digitalisierung** **100.000**
0

(812 76) 162 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen** **0**
0

(813 76) 162 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen aus Spenden** **0**
0

(919 76) 851 **Zuführung zur Rücklage** **0**
27.071

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **450.900** **0** **0**

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

429 77 139 **Sonstige Personalausgaben** **0** **0**
 neu

546 77 139 **Sachausgaben** **0** **0**
 neu

685 77 139 **Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen** **495.000** **1.000.000** **1.000.000**
 neu 0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 100/891 30 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 495.000 Euro).

Die hier veranschlagten Landesmittel dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

Mehr wegen der Anpassung an die qualitativ gestiegenen Anforderungen im Bereich Digitalisierung

812 77 139 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen** **0** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **495.000** **1.000.000** **1.000.000**

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79 139 **Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)** **0** **0** **0**
 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	5,00	0,00	0,00
E 11	2,00	0,00	0,00
E 10	2,00	0,00	0,00
E 9	3,00	0,00	0,00
E 8	7,00	0,00	0,00
E 7	2,00	0,00	0,00
E 6	18,00	0,00	0,00
E 5	8,00	0,00	0,00
E 4	0,00	0,00	0,00
E 3	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	50,00	0,00	0,00

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 79

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020		
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
	5,00	0,00	E 13	
	2,00	0,00	E 10	
	3,00	0,00	E 9	
	4,00	0,00	E 8	
	2,00	0,00	E 7	
	18,00	0,00	E 6	
	7,00	0,00	E 5	
	<u>41,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	2,00	0,00	E 11	Aufhebung der Stellenplanbindung
	3,00	0,00	E 8	Aufhebung der Stellenplanbindung
	1,00	0,00	E 5	Aufhebung der Stellenplanbindung
	3,00	0,00	E 3	Aufhebung der Stellenplanbindung
	<u>9,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
	50,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-50,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 80 Hochschulpakt 2020

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln des Hochschulpakts 2020 sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums gewahrt, der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt gesetzt werden. Außerdem soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der hohen Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet werden.

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020.

429 80	133	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			32.546.211		
547 80	133	Sachausgaben	0	0	0
			4.874.993		
685 80	133	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	38.799.000	38.835.000	38.300.000
			3.248.995		

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten Bundesmittel, die bei Titel 231 80 veranschlagt sind.

812 80	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			1.096.139		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 38.799.000 38.835.000 38.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Kofinanzierung Bund-Länder-Programme

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

427 90	139	Beschäftigungsentgelte	0 0	0	0
547 90	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
685 90	139	Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme	0 0	1.022.600	1.722.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der laufenden bzw. neuer Bund-Länder-Programme.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind.

812 90	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 1.022.600 1.722.600

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 368.710.100 403.086.500 413.796.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	279.000	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38.799.000	38.835.000	38.300.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.083.100	30.941.800	14.980.400
Gesamteinnahme		77.161.100	69.776.800	53.280.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.176.600	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	534.500	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	362.899.200	394.256.700	405.467.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.360.900	17.042.300	16.542.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		378.971.200	411.299.000	422.009.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-301.810.100	-341.522.200	-368.729.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	162	Gebühren, sonstige Entgelte	45.000	45.000	45.000
			66.352		

Erläuterungen:

Benutzergebühren gemäß der Gebührenordnung vom 14.02.2006

119 10	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			269.601		

Erläuterungen:

Einnahmen aus sonstigen Verkaufserlösen

119 20	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			410		

124 10	162	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

132 10	162	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			182		

Summe HGr. 1:	45.000	45.000	45.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund	0	0	0
			237.500		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen sind zweckgebundene Bundesmittel zur Durchführung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut (Sicherungsverfilmungsstelle beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv) .

282 10	137	Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89

282 20	162	Beiträge Dritter aus dem Inland	0	0	0
			27.750		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	145.600 187.499	160.000	160.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	160.000	160.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		160.000	160.000

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leitende Archivrektorin, Leitender Archivrektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Archivrektorin, Archivrektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Archivrektorin, Archivrektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			4,00	4,00	4,00

427 20	162	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	15.100 429.283	15.100	15.100
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Honorare für die Autorinnen und Autoren auf Grund von Verträgen über Publikationsvorhaben in der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" und "Quellen, Findbücher, Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" zur Erforschung der brandenburgischen und deutschen, der Heimat- und Ortsgeschichte (BbgArchivG § 3 (4)).

428 10	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.472.600 3.126.525	3.730.900	3.730.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	3.698.500	3.698.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	32.400	32.400
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		3.730.900	3.730.900

Mehr aufgrund der Tarifierhöhungen 2017/2018 gemäß Tarifabschluss vom 17.02.2017

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 13	8,00	9,00	9,00
E 11	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

E 10			10,00	10,00	10,00
E 9			13,00	13,00	13,00
E 8			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			41,00	42,00	42,00

Auszubildende:

AZUBIS			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 13	Archivar
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	162	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4:			3.633.300	3.906.000	3.906.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.800	33.000	33.000
			34.160		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	6.500	6.500
2.	Bücher, Zeitschriften	4.500	4.500
3.	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
Summe		33.000	33.000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

511 20	162	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	15.000	10.000	10.000
			7.180		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	5.500	5.500
2.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
3.	Fernmeldegebühren	4.000	4.000
4.	Sonstiges	500	500
Summe		10.000	10.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

514 10	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	58.000	66.000	66.000
			68.417		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 514 10

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.500	7.500
3. Verbrauchsmittel	58.000	58.000
4. Sonstiges	500	500
Summe	66.000	66.000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	0	0	0	0	0	0
Kleintransporter	0	0	0	0	0	0
Arbeitsmaschine	1	0	1	0	1	0
Zusammen	1	0	1	0	1	0

514 25	162	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	24.000	20.000	20.000
			18.469		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	0	0
2. allgemeinen Fahrdienst	20.000	20.000
Summe	20.000	20.000

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in der Niederlassung Potsdam.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

517 10	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	10.300	10.300
			8.326		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Heizung	0	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4. Grundbesitzabgaben	0	0
5. Bewachungskosten	0	0
6. Sonstiges	10.300	10.300
Summe	10.300	10.300

Sonstige Kosten für nutzerspezifische Leistungen, wie

- Wartung einer Umkehr-Osmose-Anlage
- Wartung von Chemikalienschränken
- umweltgerechte Entsorgung von Glasfaserkartonagen
- Wartung eines Wasseranreicherungs-systems
- Revisionen von ortsveränderlichen elektrischen Geräten
- datengeschützte Entsorgung von Schriftgut u.a.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

517 25	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.210.300	1.051.900	1.102.000
			949.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	BLHA 14476 Potsdam-Golm, Am Mühlenberg 3 (16.632 m²) 12 Monate	1.051.900	1.102.000
	Summe	1.051.900	1.102.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf

518 10	162	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen

518 20	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.800	15.800	15.800
			15.616		

Erläuterungen:

Anmietung von Kopiergeräten

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Miete für Kopiergeräte, Am Mühlenberg 3	15.800	15.800
	Summe	15.800	15.800

518 25	162	Mietzahlungen an den BLB	2.583.400	3.023.700	2.878.200
			2.576.306		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten und zusätzliche Dienstleistungen der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	BLHA 14476 Potsdam, Am Mühlenberg 3 (16.632,34 m²) 12 Monate	2.856.800	2.856.800
2.	Anmietung von Lagerflächen, 12 Monate	21.400	21.400
3.	Nachzahlungen gemäß Abstimmung BLB-BLHA-MWFK	145.500	0
	Summe	3.023.700	2.878.200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

519 10	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	20.000	20.000	20.000
			648		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	0
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	20.000	20.000
	Summe	20.000	20.000

Kleinere Unterhaltungsarbeiten für

- Überstreichen von Wand- und Deckenverunreinigungen, die durch die Mieter verursacht wurden
- Unterhaltung von Außenanlagen und sonstigen nutzerspezifischen Anlagen
- Entsorgung von defekten Verschleißteilen
- Beschilderung am und im Gebäude

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 720 **Brandenburgisches Landeshauptarchiv**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
523 10	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	17.400 20.705	17.400	17.400
		Erläuterungen: Erwerb von Archivgut und speziellen wissenschaftlichen Büchern sowie zwecks Restaurierung wertvoller Sammelobjekte			
525 10	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.800 11.612	4.800	4.800
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		1. Aus- und Fortbildung		4.800	4.800
		2. Lehr- und Lernmittel		0	0
		Summe		4.800	4.800
526 10	162	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	300 1.738	300	300
527 10	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.700 5.432	7.700	7.700
		Erläuterungen: Dienstreisen für: - die Teilnahme am Fototechnischen, EDV- und Restaurierungsausschuss sowie an der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder - Reisen zu Archiven im Land Brandenburg und in den Nachbarländern - Reisen zu Fachtagungen von Organisationen und Vereinen - Reisen zu Behörden zwecks Übernahme von Archivgut			
527 20	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	400 0	400	400
531 10	162	Veröffentlichungen und Dokumentation	30.000 65.212	55.000	55.000
		<i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Belegexemplare zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Archive, Bibliotheken, Behörden und Autoren kostenlos abgegeben werden.</i>			
		Erläuterungen: Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen und deutschen Heimat- und Ortsgeschichte und zur Beratung von Archiven und öffentlichen Bibliotheken (gem. BbgArchivG §§ 3 (4) und 14 (5)). Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen Landesgeschichte (gem. BbgArchivG §§ 3(4)) in Kooperation mit der Brandenburgischen Historischen Kommission. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf			
546 10	011	Sonstiges	33.000 20.721	30.500	30.500
546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	306.200 165.880	459.600	452.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	26.100	26.900
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	24.200	24.900
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	18.600	19.200
4.	weitere Servicevereinbarungen	390.700	381.800
	Summe	459.600	452.800

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	60	60	6	6		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	47	47	12	12		

546 20	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		
546 30	162	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			0		
547 10	162	Sicherungsverfilmung für Landeszwecke	30.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Die Bundessicherungsverfilmungsstelle beim BLHA verfilmt gemäß "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" archivisches Schriftgut sowie andere Informationsträger, um über die Filme, die an sicheren Orten eingelagert werden, Zweitüberlieferungen herzustellen, die einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle der Originale treten können.

Auf eigene Kosten erstellen die verwahrenden Bundesländer vor der Einlagerung Kopien dieser Sicherungsfilme für Landes-zwecke, von denen in den Archiven Sicherungsmasterfilme und Nutzungskopien hergestellt werden, um die originalen Urkunden und Akten vor Schäden durch häufige Benutzung zu schützen.

547 20	162	Bestandserhaltungsmaßnahmen bedrohter Archivbestände	100.000	100.000	100.000
			190.426		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 547 20

Erläuterungen:

Die Archivbestände des 19./20. Jahrhunderts sind durch den fortschreitenden Papierzerfall in ihrem physischen Erhalt gefährdet und bedürfen gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 17.02.1995 bestandserhaltender Maßnahmen. Sie müssen sachgerecht verpackt in den Magazinen eingelagert und durch moderne Verfahren der Massenkonservierung und Massenrestaurierung behandelt und schutzverfilmt werden, damit Beschädigungen durch Benutzung vermieden und der Papierzerfall gestoppt wird.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

547 30	162	Digitalisierung von Archivgut	50.000	100.000	100.000
			159.236		

Erläuterungen:

Für Online-Präsentationen im Rahmen von archivischen Internet-Portalen oder der Deutschen Digitalen Bibliothek. Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von 250.000 Digitalisaten pro Jahr.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Drittmittel, z.B. der DFG, kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Mehr wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der steigenden Nachfrage seitens Öffentlichkeit und Wissenschaft

aus Titelgruppen: **154.500** **223.500** **242.100**

Summe HGr. 5: **4.711.600** **5.280.900** **5.197.300**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	162	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
			0		
685 10	162	Beiträge für Organisationen	1.300	1.300	1.300
			448		

Erläuterungen:

- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.
- Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Brandenburg e.V.
- Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
- Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften
- Gesamtverein der dt. Geschichts- und Altertumsvereine e.V.
- Internationaler Archivrat
- Brandenburgische Historische Kommission

Summe HGr. 6: **1.300** **1.300** **1.300**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 13	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25.100	25.100	25.100
			31.398		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 812 13

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstausstattung		
1.1	Lesesaal mit Öffentlichkeitsbereichen	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Büros und andere Verwaltungsräume sowie Arbeitsmittel für 2 Werkstätten und 4 Magazinhallen	25.100	25.100
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>25.100</i>	<i>25.100</i>
	Summe	25.100	25.100

aus Titelgruppen:	20.000	246.000	411.000
Summe HGr. 8:	45.100	271.100	436.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebunden zugewiesene Bundesmittel (Verfilmungsstelle des Bundesamtes für Zivilschutz beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam) - Durchführung der "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten".

Bundesmittel

Ausgaben werden aus den bei Titel 231 10 eingenommenen Bundesmitteln finanziert.

427 65	162	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		
428 65	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			202.757		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2018	2019	2020
E 6	1)	1,00	1,00	1,00
E 3	1)	4,00	4,00	4,00
Zusammen:		5,00	5,00	5,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) drittmittelfinanzierte Stelle(n)

527 65	162	Reisekosten	0	0	0
			212		
547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			34.600		
812 65	162	Beschaffung, Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 0 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	162	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 79

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 9	3,00	3,00	3,00
davon kw:			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2032)			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2033)			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2039)			
E 8	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	4,00	3,00	3,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
1,00	0,00	E 8	
1,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 89 Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 10 und 282 20 geleistet werden.

429 89	162	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 89	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			37.724		

812 89	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	2.900	6.000	6.000
			10.674		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	6.000	6.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	6.000	6.000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

525 99	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	500	500	500
			594		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Aus- und Fortbildung	500	500
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	500	500

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Beschaffung archivischer Fachsoftware

538 99	162	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	151.100	217.000	235.600
			94.838		

Erläuterungen:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Providerkosten für das BLHA-Informationssystem	1.500	1.500
2. Erstellung, Speicherung, Online-Bereitstellung von Digitalisaten für die Online-Nutzung des BLHA-Informationssystems	40.000	40.000
3. Wartungsvertrag Archivinformationssystem (Scope)	41.200	42.400
4. Aktualisierung Archivinformationssystem (Scope)	30.000	0
5. Callas pdfa-Pilot Softwarepflegevertrag	5.000	5.000
6. Einführung von Scope Xplore	0	10.000
7. Überführung der Grundaktendatenbank in das Archivinformationssystem (Scope)	0	17.000
8. Wartungsvertrag Bibliothekssoftware	6.000	6.200
9. Betriebskosten WLAN Lesesaal	1.300	1.300
10. Implementierung und Anpassungen des Digitalen Archivs/EL.Archiv	40.000	60.000
11. Wartungskosten Archivscanner Digitalisierung	7.000	7.200
12. Entwicklungskosten IT-Fachverfahren, Anteil BLHA	5.000	5.000
13. Betriebskosten des Digitalen Archivs/EL.Archiv	40.000	40.000
Summe	217.000	235.600

Bei diesen Fachverfahren handelt es sich um für die Landesregierung unabdingbare Zwischen- und Endarchivierung von elektronischen Akten.

Mehr wegen des Erfordernisses der ständigen Aktualisierung der Software bei den BLHA-spezifischen Fachverfahren als Anforderung des ZIT-BB für die Übernahme

547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

812 99	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	20.000	246.000	411.000
			213.708		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Erstbeschaffung		
1.1 Hardware		
1.1.1 Speicher für Digitales Archiv/EL.Archiv	100.000	100.000
1.1.2 Speicher für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	30.000	30.000
1.2 Software		
1.2.1 Lizenzen für Digitales Archiv/EL.Archiv (Archivsoftware)	80.000	140.000
1.2.2 Lizenzen für Digitales Archiv/EL.Archiv (Standard-Software, Datenbank)	20.000	20.000
1.2.3 Lizenzen für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	16.000	16.000
2. Ersatzbeschaffung:		
2.1 Hardware		
2.1.1 DECT-Telefonanlage	0	25.000
2.1.2 Aufsichtsscanner A2 für Digitalisierung	0	80.000
Summe	246.000	411.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 720 **Brandenburgisches Landeshauptarchiv**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Mehr wegen Realisierung und Ausbau des Digitalen Archivs und Aufbau einer Plattform zur Online-Präsentation digitalisierten Archivguts sowie für erforderliche Ersatzbeschaffungen

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	174.500	469.500	653.100
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	174.500	469.500	653.100
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.000	45.000	45.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		45.000	45.000	45.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.633.300	3.906.000	3.906.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.711.600	5.280.900	5.197.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300	1.300	1.300
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.100	271.100	436.100
Gesamtausgabe		8.391.300	9.459.300	9.540.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.346.300	-9.414.300	-9.495.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.500	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Restaurierungen		0	0
2.	Sonstige Einnahmen		2.000	2.000
	Summe		2.000	2.000

119 15	188	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.000	2.000	2.000
			10.252		

119 20	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8.000	8.000	8.000
			13.662		

125 10	188	Dienstleistungen für Dritte	10.200	10.200	10.200
			8.110		

132 10	188	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			1.827		

aus Titelgruppen: 45.000 45.000 45.000

Summe HGr. 1: 73.700 67.200 67.200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	188	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

231 30	015	Erstattung des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Bundesfreiwilligendienstleistende	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 429 30.

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			144		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10.

282 10	188	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2: 0 0 0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 730 **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 10.

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

111 60	188	Gebühren, tarifliche Entgelte	35.000 34.364	35.000	35.000
124 60	188	Mieten und Pachten	10.000 16.988	10.000	10.000
282 60	188	Beiträge Dritter für Museumsprojekte	0 5.296	0	0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **45.000** **45.000** **45.000**

TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet

282 80	188	Einnahmen durch Ausgrabungen im Braunkohletagebauegebiet	0 1.785.075	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **0** **0** **0**

TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie

282 85	188	Beiträge Dritter für die Archäologie	0 4.384.292	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **0** **0** **0**

TGr. 89 Beiträge Dritter für die Denkmalpflege

282 89	195	Beiträge Dritter für die Denkmalpflege	0 140.000	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 **0** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **45.000** **45.000** **45.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	346.000	349.200	349.200
			167.258		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	349.200	349.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	349.200	349.200

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Direktorin, Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Museumsdirektorin und Professorin, Museumsdirektor und Professor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Konservatorin, Konservator	A13	hD	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			20,00	20,00	20,00

427 20	188	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	214.100	214.100	214.100
			270.524		

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Lohn für studentische Hilfskräfte für archäologische Maßnahmen	40.000	40.000
Entgelte für Aushilfen	154.100	154.100
Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten (Anzahl: bis zu 2)	20.000	20.000
Summe	214.100	214.100

428 10	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.656.000	5.139.000	5.139.000
			4.841.164		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	5.139.000	5.139.000
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		5.139.000	5.139.000

Mehr aufgrund der Tarifierhöhungen 2017/2018 gemäß Tarifabschluss vom 17.02.2017

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00	4,00
E 13	33,00	34,00	34,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	4,00	6,00	6,00
E 9	2,00	2,00	2,00
E 8	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	47,00	51,00	51,00

Auszubildende:

Praktikantinnen und Praktikanten	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 13	Praktische Denkmalpflege
2,00	0,00	E 10	Archäologische Restaurierung/Landesmuseum, Museumspädagogik
1,00	0,00	E 8	Sammlungstechniker/in
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
2,00	0,00	Praktikantinnen und Praktikanten	ab 2019 Ausweisung bei Titel 427 20
2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 30	015	Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 231 30

453 10	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			566		

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Trennungsgeld	5.600	5.600
2.	Umzugskostenvergütungen	14.400	14.400
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
Summe		20.000	20.000

aus Titelgruppen: **212.800** **212.800** **212.800**

Summe HGr. 4: **5.448.900** **5.935.100** **5.935.100**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45.100 37.440	45.100	45.100
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	8.500	8.500
2.	Bücher, Zeitschriften	4.000	4.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.600	32.600
4.	Sonstiges	0	0
Summe		45.100	45.100

511 20	188	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	20.000 13.062	20.000	20.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Postgebühren	10.900	10.900
2.	Mobifunkanschlüsse	0	0
3.	Fernmeldegebühren	9.100	9.100
4.	Sonstiges	0	0
Summe		20.000	20.000

514 10	188	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65.000 44.637	65.000	65.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	49.000	49.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
3.	Verbrauchsmittel	15.000	15.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		65.000	65.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 514 10

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	9	1	10	1	11	1
LKW	1	0	1	0	1	0
Anhänger	2	0	1	0	1	0
Arbeitsmaschine	1	0	1	0	1	0
Zusammen	13	1	13	1	14	1

517 10 188 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **1.000** **1.000** **1.000**
 796

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		1.000	1.000

517 25 188 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells** **810.800** **825.000** **864.200**
 765.753

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Behördensitz 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4 - 5 (20.172 m²) inkl. Stellplätze	494.400	518.000
2.	03046 Cottbus, Juri-Gagarin-Str. 17 (279,57 m²)	9.900	10.300
3.	03205 Calau, Altenauer Str. 5 (412 m²)	9.500	9.900
4.	14770 Brandenburg, St. Pauli Kloster (3.668,70 m²)	311.200	326.000
Summe		825.000	864.200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

518 10 188 **Mieten und Pachten** **5.000** **5.000** **5.000**
 4.500

Erläuterungen:

Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen

518 20 188 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** **2.000** **2.000** **2.000**
 3.387

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kopierer	2.000	2.000
Summe		2.000	2.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 730 **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

518 25	188	Mietzahlungen an den BLB	1.642.500	1.653.400	1.665.200
			1.545.878		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Behördensitz 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4-5 (20.172 m ²) inclusive Stellplätze	1.343.200	1.355.000
2.	03046 Cottbus, Juri-Gagarin-Str. 17 (279,57 m ²)	12.500	12.500
3.	03205 Calau, Altenauer Str. 5 (412 m ²)	23.400	23.400
4.	14470 Brandenburg, St. Pauli Kloster (3.668,70 m ²)	262.300	262.300
5.	Pauschalansatz für zusätzliche Lagerflächen	12.000	12.000
	Summe	1.653.400	1.665.200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

518 30	188	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.000	2.000	2.000
			1.746		

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Mehrausgaben können bis zur Höhe der Jahresleasingrate aus Titel 811 10 gedeckt werden.

Erläuterungen:

	2018	2019	2020
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	1	1 1
Zusammen	1	1	1 1

Vorhandene geleaste Fahrzeuge 2018: 1

1 PKW mit einer monatlichen Leasingrate bis zu 260,00 EUR

519 10	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.000	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	0
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	2.000	2.000
Summe	2.000	2.000

523 10	188	Erwerb von Dokumentationsmaterial	2.000	2.000	2.000
			454		

Erläuterungen:

Übernahme von Bildmaterial in die Dokumentation aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

523 20	188	Wissenschaftliche Fachbibliothek	15.000	15.000	15.000
			14.590		

525 10	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.000	2.000	2.000
			1.078		

Erläuterungen:

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des gesetzlichen Auftrags (Denkmalschutzgesetz)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

526 10	188	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	65.000 53.525	70.000	70.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Gegengutachten für akute Aufgabenstellungen in Verbindung mit Erlaubnisverfahren (Verhinderung von Abrissanträgen bzw. Nachweis von Erhaltungsmöglichkeiten) und Bewertung ausgewählter Objekte sowie Gutachten und Studien für bodendenkmalpflegerische Aufgabenstellungen und Entscheidungen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

527 10	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60.000 54.476	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

527 20	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	700 130	700	700
--------	-----	--	------------	-----	-----

531 10	188	Veröffentlichungen und Dokumentation	121.000 132.985	121.000	121.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	---------	---------

Nach § 63 Absatz 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkostenzuschüsse auf der Grundlage von Verlagsverträgen und zur Veröffentlichung der bei Ausgrabungen erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Wernersche Verlags GmbH (Topografie)	35.000	35.000
2.	Zeitschriften (2 Hefte pro Jahr - Brandenburgische Denkmalpflege)	39.400	39.400
3.	Jahrbuch (Veröffentlichungen des BLDAM)	18.800	18.800
4.	Falbbuch (Schriftenreihe "Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg")	21.700	21.700
5.	Jahrbuch "Archäologie in Brandenburg"	6.100	6.100
	Summe	121.000	121.000

534 10	188	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	400 0	400	400
--------	-----	---	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für internationale Tagungen/Kolloquien

535 10	188	Aufwendungen für die Bodendenkmalerfassung	25.000 13.544	25.000	25.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

541 15	188	Aufwendungen für Veranstaltungen	20.000 18.284	20.000	20.000
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstellungen.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	63.900 58.623	192.300	632.900
--------	-----	---	------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	IT-Grundausrüstung je Arbeitsplatz	51.100	51.100
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	14.100	14.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	30.500	30.500
4.	weitere Serviceleistungen:		
	Datensicherung	0	284.600
	Fachverfahren	0	156.000
	Netzzugang und Dienste im Landesverwaltungsnetz (LVN 4.0)	29.600	29.600
	Sonstiges	67.000	67.000
	Summe	192.300	632.900

Mehr - insbesondere ab 2020 - in Vorbereitung der Übernahme des BLDAM durch den ZIT-BB

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0			0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0				

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	100	100	25	25		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	30	30	5	5		

546 20	188	Entschädigungen an Dritte	0	0	0
			3.265		
546 25	195	Aufwendungen für Geobasisdaten	0	17.000	17.000
			0		

Erläuterungen:

Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

546 30	188	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			0		
546 40	188	Rettungsgrabungen		0	0
		neu			
547 10	188	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 547 10

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

547 20	188	Sicherungsverfilmung	12.000 12.000	12.000	12.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Fortsetzung der Arbeiten zur Sicherung der Bestände des zentralen archäologischen Landesarchivs und des Messbildarchivs

547 30	188	Nicht aufteilbare Sachausgaben	2.700 3.401	2.700	2.700
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Fotoarbeiten	400	400
2.	Aufziehen topographischer Karten	500	500
3.	Kartonagen für Fundmaterial	1.800	1.800
4.	Sonstiges	0	0
Summe		2.700	2.700

aus Titelgruppen: 471.000 476.000 476.000

Summe HGr. 5: 3.456.100 3.636.600 4.128.200

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	187	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0 144	0	0
--------	-----	--	-----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

681 10	188	Fundprämien	600 0	600	600
--------	-----	--------------------	-----------------	------------	------------

685 10	188	Mitgliedsbeiträge	3.600 4.200	3.600	3.600
--------	-----	--------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Berechnung des Beitrages nach Königsteiner Schlüssel)	2.100	2.100
2.	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland	800	800
3.	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	30	30
4.	Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung	50	50
5.	Museumsverband des Landes Brandenburg	160	160
6.	Deutscher Bibliotheksverband	60	60
7.	Süd- und Westdeutscher Verband für Altertumsforschung	50	50
8.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte (ehem. Kulturland Brandenburg)	100	100
9.	Europae Archaeologiae Consilium (AEC) - europäischer Dachverband der Landesarchäologen	250	250
Summe		3.600	3.600

685 20	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Projektförderungen von Publikationen, Tagungen, Exkursionen, Dokumentationen usw. von Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen freien Trägern zur Erhaltung von Denkmälern

Summe HGr. 6:	4.200	4.200	4.200
---------------	-------	-------	-------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	16.600	16.600	16.600
			16.483		

1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titel 518 30

2. Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, die im Wege des Leasing beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung in 2019 und 2020 von je einem PKW

Neubeschaffungen:		2019	2020
2019/2020		EUR	EUR
1/1	PKW	16.600	16.600
Zusammen		16.600	16.600

Aussonderung:

2019/2020

1/0	Anhänger
1/0	Zusammen

812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	29.300	29.300	29.300
			6.099		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Regalsystem	8.900	0
1.2	Ständersystem	0	12.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>8.900</i>	<i>12.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Kühlfalle für Vakuumgefriertrocknungsanlage	12.100	0
2.2	Auflichtmikroskop	8.300	0
2.3	Diaarchivschränke mit Journalen	0	9.300
2.4	Labortechnik	0	8.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>20.400</i>	<i>17.300</i>
Summe		29.300	29.300

893 10	195	Kofinanzierung des Landes zu den Denkmalprogrammen des Bundes und Anderer	1.021.300	1.021.300	1.021.300
			1.021.300		

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Einnahmen bei Titel 331 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 893 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu		500.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		500.000			500.000
2020			500.000		500.000
2021				500.000	500.000
2022					
2023 ff.					
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Kofinanzierung von Denkmalprogrammen des Bundes und sonstiger Fördermittelgeber

Bundesmitten

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmitten kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

aus Titelgruppen:	100.000	100.000	100.000
Summe HGr. 8:	1.167.200	1.167.200	1.167.200

06
06 730Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

Siehe Vermerke bei den Titeln 231 20 und 282 60

Erläuterungen:**Bundesmittel**

Mit den Einnahmen bei Titel 231 20 können die veranschlagten Landesmittel kofinanziert werden.

428 60	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	169.600	169.600	169.600
			210.895		

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			
1.2	tariflichen Entgelte		169.600	169.600
1.3	Entgelte für Auszubildende			
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
Summe			169.600	169.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	18.000	18.000
			19.739		

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften		5.000	5.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		6.800	6.800
3.	Postgebühren		3.200	3.200
4.	Fernmeldegebühren		3.000	3.000
Summe			18.000	18.000

517 60	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

526 60	188	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

527 60	188	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8.000	8.000	8.000
			4.467		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

531 60	188	Kosten für Veröffentlichungen	35.000 30.544	35.000	35.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken sowie zur Werbung kostenlos abgegeben werden.

541 60	188	Kosten für Ausstellungen und Museumsprojekte	145.000 200.302	150.000	150.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf

547 60	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150.000 158.191	150.000	150.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Aushilfsweise bzw. kurzzeitig Beschäftigte

812 60	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	90.000 24.934	90.000	90.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Mobile Vitrinen		16.000	12.000
1.2	Präsentationswände		8.000	8.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>24.000</i>	<i>20.000</i>
2	Ersatzbeschaffung			
2.1	Vitrinen Dauerausstellung		45.000	49.000
2.2	Wandsystem Dauerausstellung		11.000	11.000
2.3	Klimatechnik		2.000	2.000
2.4	Lichttechnik		4.000	4.000
2.5	Medientechnik		4.000	4.000
	<i>Summe zu 2</i>		<i>66.000</i>	<i>70.000</i>
	Summe		90.000	90.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	615.600	620.600	620.600
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	188	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 9	1,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 personengebunden (Ausscheiden 2022)			
Zusammen:	2,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
811 85	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 150.314	0	0
812 85	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
TGr. 89 Beiträge Dritter für Denkmalpflege					
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 89</i>					
427 89	195	Entgelte für Aushilfen	0 0	0	0
<i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>					
547 89	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 59.815	0	0
812 89	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89			0	0	0
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)					
511 99	188	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	25.000 28.776	25.000	25.000
Erläuterungen:					
				2019	2020
				EUR	EUR
1.	Hardware			0	0
2.	Software			5.000	5.000
3.	Unterhaltung			4.000	4.000
4.	Kommunikation			15.000	15.000
5.	Sonstiges			1.000	1.000
Summe				25.000	25.000
525 99	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0 0	0	0
538 99	188	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	90.000 38.225	90.000	90.000
Erläuterungen:					
				2019	2020
				EUR	EUR
Benutzerentgelte für DV-Verfahren:					
1.	Pflege der DOKU-Datenbank			5.000	5.000
2.	Pflege bestehender Datenbanken (z.B. Denkmalpflegeliste)			85.000	85.000
Summe				90.000	90.000

06
06 730

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
812 99	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000 70.190	10.000	10.000
Erläuterungen:				2019 EUR	2020 EUR
1.		Ersatzbeschaffungen			
1.1		Software		10.000	10.000
		Summe zu 1.		10.000	10.000
		Summe		10.000	10.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			125.000	125.000	125.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			783.800	788.800	788.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.700	67.200	67.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		73.700	67.200	67.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.448.900	5.935.100	5.935.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.456.100	3.636.600	4.128.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.200	4.200	4.200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.167.200	1.167.200	1.167.200
Gesamtausgabe		10.076.400	10.743.100	11.234.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.002.700	-10.675.900	-11.167.500

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000 9.591	20.000	20.000
119 15	187	Rückflüsse aus Zuwendungen	80.000 65.179	80.000	80.000

Summe HGr. 1:	100.000	100.000	100.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	199	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	56.200 56.156	62.300	62.300
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Siehe Vermerke bei den Titeln 633 80 und 686 80

Erläuterungen:

Mehr wegen Anhebung des Pflegepauschalsatzes sowie neue Bestandsaufnahme der Flächen verwaister jüdischer Friedhöfe

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0 8.542	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

281 20	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln neu		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 13 verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln bei Titel 883 13 können Landkreise für nicht abweisbare Notsicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern rückzahlbare Zuschüsse erhalten, um Ersatzvornahmen durchführen zu können. Im Falle der positiven Eintreibung der durch die Ersatzvornahme verauslagten Mittel werden die Zuschüsse zurückgezahlt.

Summe HGr. 2:	56.200	62.300	62.300
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	187	Zweckgebundene Beiträge Dritter	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

271 65	187	Erstattungen von der EU für Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 861 65 verwendet werden.

281 65	187	Erstattungen aus rückzahlbaren Zuschüssen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 682 65 verwendet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 65	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	--	----------------------------------	----------	----------	----------

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 40

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kulturstiftung der Länder Das Land Brandenburg ist dem Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder mit Wirkung vom 01.01.1991 beigetreten. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	317.900	317.900
2.	Deutsch-Französischer Kulturrat Das Land ist der Verwaltungsvereinbarung zur ländergemeinsamen Finanzierung des deutschen Sekretariates des Deutsch-Französischen Kulturrates im Juli 1998 beigetreten. Die Länderbeiträge werden nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.	1.200	1.200
3.	Archiv der Kunstsammlungen Beeskow Der Betrieb des Archivs wird auf der Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zu je 50 vH von den Ländern Berlin und Brandenburg finanziert.	168.000	168.000
4.	Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Aufgabe, die ihr durch das Gesetz übertragenen Kulturgüter des 1947 aufgelösten Landes Preußen "für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen". Die Veranschlagung erfolgt gemäß dem von Bund und Ländern am 11.12.1996 unterzeichneten "Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz".	716.000	716.000
5.	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Das Land Brandenburg ist dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gem. Kabinettsbeschluss v. 24.11.1992 beigetreten. Der Finanzierungsanteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	9.300	9.300
6.	Beauftragte/Beauftragter der KMK für das UNESCO-Welterbe Die Einrichtung dieser Stelle erfolgte nach Beschluss durch die Amtschefkonferenz der KMK. Der Finanzierungsanteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	5.000	5.000
7.	Kulturfinanzbericht Die Einrichtung dieser Stelle erfolgte nach Beschluss durch die Amtschefkonferenz der KMK. Der Finanzierungsanteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	800	800
8.	Geschäftsstelle Bauhaus Finanzierung der Geschäftsstelle "Bauhaus 2019" auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen neun Bundesländern	22.000	22.000
9.	Kulturstatistik gem. KMK-Beschluss	3.900	3.900
10.	Anteil des Landes an den Kosten des Abraham-Geiger-Kollegs	50.000	50.000
11.	Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt Die Finanzierung erfolgt gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Oder-Spree vom 11.12.2017	150.000	150.000
12.	Nationaler Spiegelausschuss CENT	1.700	1.700
13.	Besucherzentrum Bauhaus Denkmal Bernau	25.000	50.000
14.	Brandenburgische Schlösser GmbH	910.000	910.000
Summe		2.380.800	2.405.800

Mehr wegen:

Zuschuss des Landes an die Brandenburgische Schlössergesellschaft GmbH.

Der Zuschuss für die Brandenburgische Schlösser GmbH ist gekoppelt an eine gleichhohe Gegenfinanzierung durch den Hauptgesellschafter der BSG (Deutsche Stiftung Denkmalschutz). Einzelheiten regelt der Finanzierungsvertrag zwischen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem MWFK.

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titel 633 30 und 685 30:

- Digitalisierung i.H.v. 100.000 EUR

Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titel 685 60:

- Zuschuss an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) i.H.v. 340.400 EUR

- Abgeltung der Bibliothekstantieme i.H.v. 544.300 EUR

- Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) i.H.v. 15.700 EUR

- Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) i.H.v. 20.000 EUR.

686 20 187 **Zuschuss zum Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf**

0

719.000

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 686 20

Erläuterungen:

Zuschuss des Landes für den Betrieb des Künstlerhauses Wiepersdorf

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 20) 187 Förderung von Minderheitensprachen - Zuweisungen an Kommunen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 810/633 81 (Ist 2017: 103.676 Euro, Ansatz 2018: 130.000 Euro).

(684 20) 187 Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 810/684 81 (Ist 2017: 3.158.267 Euro, Ansatz 2018: 3.187.000 Euro).

(685 20) 187 Förderung von Minderheitensprachen - Zuschüsse an freie Träger

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 810/685 81 (Ist 2017: 157.650 Euro, Ansatz 2018: 132.000 Euro).

aus Titelgruppen: **79.737.900 92.822.400 94.904.500**

Summe HGr. 6: **82.137.700 95.527.900 98.354.000**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 13 195 Zuweisungen an Kommunen für Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes **0 0**
neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes, Kofinanzierung mit Landkreisen für akut gefährdete Denkmale sowie Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz

893 13 195 Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes **1.000.000 2.300.000 3.100.000**
849.129

Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.950.000	1.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	2.100.000	
2021 bis zu	1.600.000	1.000.000
2022 bis zu	250.000	
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung von Kultureinrichtungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

633 60	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
			0		
685 60	187	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	33.771.300	24.360.900	24.995.300
			30.573.815		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung folgender Einrichtungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Stiftung Kleist-Museum	500.000	600.000
2.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	3.146.400	3.188.700
3.	Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam	194.800	198.100
4.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	13.324.400	14.084.300
5.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	2.532.200	2.526.000
6.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	1.500.000	1.763.300
7.	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.	153.300	156.800
8.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	2.681.500	2.138.900
9.	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	328.300	339.200
Summe		24.360.900	24.995.300

Insgesamt weniger wegen Umsetzung der Haushaltsmittel für die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) nach Kapitel 06 810 Titel 685 61

Mehr wegen tarifbedingtem Mehraufwand, der Gründung der Stiftung Kleist-Museum, der Neuaufnahme der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße in diesen Titel, der Umsetzung des neuen Betriebskonzeptes bei der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der künstlerischen Neuausrichtung des Opernfestivals der Musikakademie Rheinsberg gGmbH, zusätzlicher pädagogischer Betreuung in den Gedenkstätten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und anderer gestiegener Bedarfe.

Bundesmittlel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

1. Stiftung Kleist Museum

Die Stiftung Kleist Museum sammelt, erschließt und publiziert zu Person und Werk des Dichters Heinrich von Kleist und wird wie folgt finanziert:

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Kleist Museum

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	482.000	497.600	757.900	774.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	177.000	180.500	376.000	377.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	156.900
Zusammen:	659.000	678.100	1.133.900	1.308.900
Abzüglich Einnahmen:	59.400	69.500	50.000	50.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	599.600	608.600	1.083.900	1.258.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	253.000	253.000	503.900	578.900
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	107.600	107.600	80.000	80.000
3. Zuwendungen des Landes				
3.1 aus Titel 685 60	239.000	248.000	500.000	600.000
3.2 aus Titel 893 60	0	0	0	0
Zusammen:	599.600	608.600	1.083.900	1.258.900

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 14	1,00	1,00	1,00
2. E 13	1,00	3,00	3,00
3. E 12	0,00	2,00	2,00
4. E 10	1,00	1,00	1,00
5. E 9	2,00	2,00	2,00
6. E 8	1,00	0,00	0,00
7. E 7	0,00	1,00	1,00
8. E 4	0,00	1,00	1,00
9. E 3	3,00	1,50	1,50
Zusammen:	9,00	12,50	12,50
Insgesamt:	9,00	12,50	12,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Stiftung erinnert an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft; sie fördert die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesen Themen und ermöglicht ein würdiges Gedenken an die Opfer und Hinterbliebenen von Gewaltherrschaft.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	3.313.746	3.661.000	4.067.900	4.152.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.110.299	1.737.400	1.933.500	1.933.500
3. Ausgaben für Investitionen (HG 7)	1.850.950	1.140.200	1.248.000	1.248.000
4. Ausgaben für Investitionen (HG 8)	80.396	52.000	52.000	52.000
Zusammen:	7.355.391	6.590.600	7.301.400	7.386.100
Abzüglich Einnahmen:	350.641	354.000	332.000	332.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	7.004.750	6.236.600	6.969.400	7.054.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes				
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	2.453.001	2.255.000	2.575.000	2.617.400
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionsausgaben	1.022.834	648.000	648.000	648.000
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 685 60	2.700.799	2.841.400	3.146.400	3.188.700
2.2 aus Titel 893 60	776.976	492.200	600.000	600.000
3. Drittmittel	51.140	0	0	0
Zusammen:	7.004.750	6.236.600	6.969.400	7.054.100
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. AT 2 (B 2)		0,00	1,00	1,00
2. AT 1 (B 1)		1,00	0,00	0,00
3. E 15		1,00	1,00	1,00
4. E 14		1,00	1,00	1,00
5. E 13		9,00	10,00	10,00
6. E 11		2,00	6,25	6,25
7. E 10		3,00	3,00	3,00
8. E 9		14,50	12,25	12,25
9. E 8		3,00	3,00	3,00
10. E 6		2,00	2,00	2,00
11. E 5		9,00	17,00	17,00
12. E 4		12,00	6,00	6,00
13. E 3		2,00	0,00	0,00
Zusammen:		59,50	62,50	62,50
Insgesamt:		59,50	62,50	62,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

3. Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam

Die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam hat die Aufgabe, an das im ehemaligen Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in der Leistikowstraße 1 in Potsdam geschehene Unrecht und die Opfer zu erinnern, das Haus als Gedenk- und Begegnungsstätte für Zwecke der politischen Bildung und der Förderung des demokratischen Staatswesens zu nutzen, die Geschichte des Hauses und die Einbindung in das System der Unterdrückung, insbesondere der politischen Justiz zu erforschen und die Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren. Sie wird von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten treuhänderisch verwaltet.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	190.034	204.400	301.900	308.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.424	92.000	95.000	95.000
Zusammen:	286.458	296.400	396.900	403.500
Abzüglich Einnahmen:	6.739	10.000	7.400	7.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	279.719	286.400	389.500	396.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	138.960	139.000	194.700	198.000
2. Zuwendungen des Landes	140.759	147.400	194.800	198.100
Zusammen:	279.719	286.400	389.500	396.100
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 13		1,00	1,00	1,00
2. E 12		0,00	1,00	1,00
3. E 10		1,00	1,00	1,00
4. E 5		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		3,00	4,00	4,00
Insgesamt:		3,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

4. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg obliegt die Pflege, Restaurierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Kunstsammlungen sowie der über 150 historischen Bauten und 800 Hektar Gartenanlagen.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	25.716.932	26.257.400	27.351.300	28.830.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.132.726	25.520.500	26.638.300	27.282.400
3. Ausgaben für Investitionen	3.105.704	4.355.000	4.355.000	4.398.000
4. Zuführung zu der Rücklage	2.512.497	0	0	0
Zusammen:	55.467.859	56.132.900	58.344.600	60.510.900
Abzüglich Einnahmen:	15.381.415	16.008.500	16.784.200	16.784.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	40.086.444	40.124.400	41.560.400	43.726.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1 Zuwendungen des Bundes				
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	15.053.000	15.138.000	15.953.000	16.861.900
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionen	1.366.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000
2 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin)				
2.1 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Personal- und Sachausgaben	7.210.000	7.210.000	7.639.000	8.136.200
2.2 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Investitionen	1.642.000	1.642.000	1.642.000	1.642.000
3. Zuwendungen des Landes:				
3.1 aus Titel 685 60	12.624.800	13.102.400	13.324.400	14.084.300
3.2 aus Titel 893 60	1.347.000	1.347.000	1.347.000	1.347.000
4. Landkreis	65.016	49.000	64.000	64.000
5. Entnahme aus der Rücklage	551.231	0	0	0
6. Erstattungen Dritter	227.397	270.000	225.000	225.000
Zusammen:	40.086.444	40.124.400	41.560.400	43.726.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. B 4 hD	1,00	1,00	1,00
2. B 2 hD	2,00	2,00	2,00
3. A 16 hD	2,00	2,00	2,00
4. A 14 hD	1,00	1,00	1,00
5. A 13 hD	2,00	2,00	2,00
6. A 7 mD	1,00	1,00	1,00
7. A 6 mD	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	9,50	9,50	9,50
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 15	5,00	5,00	5,00
2. E 14	6,00	6,00	6,00
3. E 13	40,40	41,40	42,40
4. E 12	4,00	5,00	5,00
5. E 11	27,00	29,00	33,00
6. E 10	16,05	16,05	16,05
7. E 9	94,58	94,58	95,58
8. E 8	14,75	14,75	14,75
9. E 7	25,50	25,50	25,50
10. E 6	93,25	93,25	93,25
11. E 5	99,20	99,20	101,20
12. E 4	6,00	6,00	6,00
13. E 3	22,48	22,48	22,48
14. E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	455,21	459,21	467,21
Insgesamt:	464,71	468,71	476,71

Leerstellen

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. B4 hD	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00	1,00
Insgesamt:	0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

5. Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Zum 01.01.2014 hat sich die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) im Zusammenschluss der vormaligen Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH und des Kulturland Brandenburg e.V. neu formiert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung und Präsentation der geschichtlichen und kulturellen Vielfalt des Landes Brandenburg, die Konzeptionierung, Initiierung und Durchführung von Kulturland-Themenjahren, der Betrieb des Kutschstallgebäudes Am Neuen Markt in Potsdam unter der Marke Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, die Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Erforschung und Erschließung des historischen Erbes sowie Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung.

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	940.367	1.124.800	1.260.500	1.325.700
2. Personalgestellung Stadt Potsdam	149.790	148.500	86.000	87.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	661.472	678.100	1.232.900	1.312.500
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	284.200	284.200	284.200	140.100
5. Investitionen	0	128.000	200.000	400.000
6. Zuführung zu der Rücklage	65.140	0	0	0
7. Ausgaben aus Drittmitteln	1.715.455	0	0	0
8. Ausgaben aus Spenden	25.887	0	0	0
Zusammen:	3.842.311	2.363.600	3.063.600	3.265.300
Abzüglich Einnahmen:	85.808	84.500	44.500	72.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.756.503	2.279.100	3.019.100	3.192.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Landes				
1.1 aus Titel 685 60	1.757.000	1.939.400	2.532.200	2.526.000
1.2 aus Titel 893 60	0	125.000	200.000	400.000
2. Zuwendungen der Stadt Potsdam	72.100	66.200	200.900	179.800
3. Personalgestellung der Stadt Potsdam	149.790	148.500	86.000	87.000
4. Entnahme aus der Rücklage	36.271	0	0	0
5. Einnahmen aus Drittmitteln	1.715.455	0	0	0
6. Einnahmen aus Spenden	25.887	0	0	0
Zusammen:	3.756.503	2.279.100	3.019.100	3.192.800

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

Stellenplan:		Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1.	AT 2 (B2)	1,00	2,00	2,00
2.	E 15	1,00	0,00	0,00
3.	E 13	1,00	1,00	1,00
4.	E 12	0,00	2,00	2,00
5.	E 11	5,00	3,00	3,00
6.	E 10	1,00	1,00	1,00
7.	E 9	1,00	3,00	3,00
8.	E 8	0,00	1,50	1,50
9.	E 6	0,00	2,00	2,00
10.	E 5	2,00	1,00	1,00
11.	E 4	0,00	1,50	1,50
Zusammen:		12,00	18,00	18,00
Insgesamt:		12,00	18,00	18,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

6. Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Mit der Errichtung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH wurden die Musikakademie Rheinsberg GmbH sowie das Opernfestival Kammeroper Rheinsberg GmbH in einer Gesellschaft zusammengeführt. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch das Land Brandenburg, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Stadt Rheinsberg. Die Finanzierung dient der Förderung von Kunst und Kultur, Kulturtourismus, Wissenschaft, Bildung sowie internationalem Austausch insbesondere durch den Betrieb der Musikakademie Rheinsberg und der Kammeroper Schloss Rheinsberg im Schloss Rheinsberg und dem Schlosstheater Rheinsberg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	1.607.029	1.604.300	1.954.300	2.106.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	967.706	1.237.900	1.084.600	1.196.200
3. Investitionen	111.933	50.000	100.000	100.000
4. Zuführung zur Rücklage	150.615	0	0	0
Zusammen:	2.837.283	2.892.200	3.138.900	3.402.200
Abzüglich Einnahmen:	991.550	1.224.700	1.224.700	1.224.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.845.733	1.667.500	1.914.200	2.177.500
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Landes				
1.1 aus Titel 685 60	1.271.600	1.303.300	1.500.000	1.763.300
1.2 aus Titel 893 60	50.000	50.000	100.000	100.000
2. Landkreis Ostprignitz-Ruppin	53.500	54.000	54.000	54.000
3. Stadt Rheinsberg	260.200	260.200	260.200	260.200
4. Entnahme aus der Rücklage	57.509	0	0	0
5. Drittmittel	152.924	0	0	0
Zusammen:	1.845.733	1.667.500	1.914.200	2.177.500
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		3,00	2,00	2,00
2. AT 2 (B2)		0,00	1,00	1,00
3. E 13		1,00	1,00	1,00
4. E 12		0,00	1,00	1,00
5. E 11		2,00	3,00	3,00
6. E 9		3,00	3,00	3,00
7. E 6		4,00	4,00	4,00
8. E 5		2,00	4,00	4,00
9. E 4		4,00	4,00	4,00
10. E 3		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		22,00	26,00	26,00
Insgesamt:		22,00	26,00	26,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

7. Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Das Menschenrechtszentrum Cottbus (MRZ) als eingetragener Verein ist Eigentümer des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße und Träger der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus als Stätte der Begegnung, politischer Bildung und Menschenrechtsarbeit. Der Einrichtung geht es um die Aufarbeitung und Aufklärung über die Rolle des Cottbuser Zentralgefängnisses in der Zeit der beiden deutschen Diktaturen.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	329.900	337.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	148.600	148.600
Zusammen:	0	0	478.500	485.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	148.600	148.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	329.900	337.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	0	0	151.600	155.200
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	0	0	25.000	25.000
3. Zuwendungen des Landes	0	0	153.300	156.800
Zusammen:	0	0	329.900	337.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 13		0,00	1,00	1,00
2. E 11		0,00	2,00	2,00
3. E 8		0,00	1,00	1,00
4. E 5		0,00	1,00	1,00
5. E 4		0,00	1,00	1,00
6. E 1		0,00	2,00	2,00
Zusammen:		0,00	8,00	8,00
Insgesamt:		0,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

8. Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz bewahrt, pflegt, erschließt und präsentiert das gesamtstaatlich-kulturhistorisch bedeutsame Erbe des Fürsten Pückler-Muskau in Branitz.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund, das Land Brandenburg und die Stadt Cottbus.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	2.241.300	2.787.000	2.319.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.177.300	1.328.700	1.325.200
3. Baumaßnahmen	0	462.000	1.602.000	542.000
4. Investitionen	0	650.000	110.000	80.000
Zusammen:	0	4.530.600	5.827.700	4.267.100
Abzüglich Einnahmen:	0	390.100	324.500	426.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	4.140.500	5.503.200	3.840.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	0	397.000	397.000	397.000
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	0	1.221.500	1.278.700	1.278.700
3. Zuwendungen des Landes				
3.1 aus Titel 685 60	0	2.046.000	2.681.500	2.138.900
3.2 aus Titel 893 60	0	450.000	1.120.000	0
4. Drittmittel	0	26.000	26.000	26.000
Zusammen:	0	4.140.500	5.503.200	3.840.600
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. AT 1 (B1)		1,00	1,00	1,00
2. E 14		0,00	1,00	1,00
3. E 13		5,00	3,00	3,00
4. E 12		1,00	2,00	2,00
5. E 11		0,00	1,00	1,00
6. E 10		3,00	1,00	1,00
7. E 9		9,00	14,00	14,00
8. E 8		5,00	0,00	0,00
9. E 6		4,00	4,00	4,00
10. E 5		6,00	7,00	7,00
Zusammen:		34,00	34,00	34,00
Insgesamt:		34,00	34,00	34,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

9. Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße fördert das Andenken an Verfolgte der NS-Diktatur, der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur. Im ehemaligen Gerichts- und Hafthaus wird die Geschichte der unterschiedlichen Diktaturen und ihrer Opfer erforscht und dokumentiert.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch die Stadt Potsdam und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Ausgaben:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	0	0	499.900	520.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	200.700	202.000
Zusammen:	0	0	700.600	722.400
Abzüglich Einnahmen:	0	0	44.000	44.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	656.600	678.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam	0	0	328.300	339.200
2. Zuwendungen des Landes	0	0	328.300	339.200
Zusammen:	0	0	656.600	678.400
Stellenplan:		Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 14		0,00	1,00	1,00
2. E 13		0,00	1,00	1,00
3. E 11		0,00	2,00	2,00
4. E 10		0,00	1,00	1,00
5. E 6		0,00	1,00	1,00
6. E 5		0,00	1,00	1,00
7. E 3		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		0,00	8,00	8,00
Insgesamt:		0,00	8,00	8,00

893 60	187	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs	3.164.200	3.367.000	2.447.000
			1.972.200		

Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.620.000			1.620.000
2020		300.000			300.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		1.920.000			1.920.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	1.347.000	1.347.000
2.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	600.000	600.000
3.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	200.000	400.000
4.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	100.000	100.000
5.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	1.120.000	0
Summe		3.367.000	2.447.000

Die Mittel sind veranschlagt für Substanzerhaltungs-, Restaurierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an den Schlössern und Parkanlagen der SPSG sowie für Baumaßnahmen der SBG, zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Betriebskonzeptes der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, für längerfristig zu realisierende Investitionsbedarfe der Musikakademie Rheinsberg gGmbH und für Sanierungs- und Baumaßnahmen der Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz.

Mehr im Haushaltsjahr 2019 wegen der Förderung der Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz und der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

894 60	187	Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan	6.200.000	10.400.000	10.400.000
			6.200.000		

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	10.400.000				10.400.000
2020	10.400.000				10.400.000
2021	10.400.000				10.400.000
2022	10.400.000				10.400.000
2023 ff.	83.200.000				83.200.000
Summen	124.800.000				124.800.000

Erläuterungen:

Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs der SPSG stellen der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg über die institutionelle Förderung hinaus zusätzliche Investitionsmittel bereit. Grundlage ist das Abkommen zwischen dem Land Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die gemeinsame Finanzierung eines Sonderinvestitionsprogramms Nr. 2 der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 21.09.2017.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	43.135.500	38.127.900	37.842.300
-------------------------------------	------------	------------	------------

TGr. 61 Institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Titel 633 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Leitbeschluss vom 13.07.2016 (Drs. 6/4528-B) sowie mit Beschluss des Landtages vom 15.11.2017 (Drs. 6/7616-B) wurde die Landesregierung aufgefordert, die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen in den Oberzentren und in den Städten Senftenberg und Schwedt finanziell besser zu stellen. Für die langfristige Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft wird ein Schlüssel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben inkl. einer Tarifierpassung eingeführt (50 % Landesmittel : 30 % Mittel des BbgFAG : 20 % der Gebietskörperschaft). In der Titelgruppe 61 sind die hieran beteiligten Einrichtungen sowie Theater und Orchester der Landeshauptstadt Potsdam veranschlagt.

633 61 187 Zuweisungen an Kommunen **9.985.200** **10.419.700**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	110.148.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	35.148.900	
2021 bis zu	36.552.100	
2022 bis zu	38.447.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			35.148.900		35.148.900
2021			36.552.100		36.552.100
2022			38.447.000		38.447.000
2023 ff.					
Summen			110.148.000		110.148.000

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel von Kapitel 06 810 Titel 633 70

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Die Mehrbedarfe ergeben sich durch den vertraglich vereinbarten Ausgleich von Tarifsteigerungen, Sachausgabenerhöhungen und Strukturanpassungen im Verhältnis 80 (Land) : 20 (Gebietskörperschaft) zwischen dem Land und der Trägerkommune. Bei Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils unter einen Anteil von 20 Prozent sinkt die Landeszuwendung entsprechend proportional.

	2019 EUR	2020 EUR
1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	4.305.500	4.485.800
2. Uckermärkische Bühnen Schwedt	3.039.300	3.175.500
3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	2.640.400	2.758.400
Summe	9.985.200	10.419.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 61

1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Übersicht über den Haushaltsplan des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	8.875.800	9.088.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	567.200	579.600
3. Investitionen	0	0	50.000	50.000
Zusammen:	0	0	9.493.000	9.718.400
Abzüglich Einnahmen:	0	0	782.000	782.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	8.711.000	8.936.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	0	0	4.355.500	4.400.600
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 633 61	0	0	4.305.500	4.485.800
2.2 aus Titel 883 61	0	0	50.000	50.000
Zusammen:	0	0	8.711.000	8.936.400
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	89,00	89,00
2. E 15 Ü		0,00	1,00	1,00
3. E 11		0,00	2,00	2,00
4. E 8		0,00	1,00	1,00
5. E 6		0,00	2,00	2,00
6. E 5		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		0,00	96,00	96,00
Insgesamt:		0,00	96,00	96,00
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	1,5	1,5
	Summe	0	1,5	1,5

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

2. Uckermärkische Bühnen Schwedt

Übersicht über den Haushaltsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	5.824.800	5.964.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	1.477.200	1.507.600
3. Investitionen	0	0	50.000	50.000
Zusammen:	0	0	7.352.000	7.522.200
Abzüglich Einnahmen:	0	0	1.173.400	1.173.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	6.178.600	6.348.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	0	0	3.089.300	3.123.300
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 633 61	0	0	3.039.300	3.175.500
2.2 aus Titel 883 61	0	0	50.000	50.000
Zusammen:	0	0	6.178.600	6.348.800
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	62,00	62,00
2. E 13		0,00	1,00	1,00
3. E 9		0,00	2,00	2,00
4. E 8		0,00	1,80	1,80
5. E 7		0,00	8,50	8,50
6. E 6		0,00	8,50	8,50
7. E 5		0,00	6,10	6,10
8. E 2		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		0,00	90,90	90,90
Insgesamt:		0,00	90,90	90,90
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	2	2
	Summe	0	2	2

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 61

3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg

Übersicht über den Haushaltsplan Neue Bühne Senftenberg

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	4.640.100	4.751.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	1.756.500	1.792.600
3. Investitionen	0	0	50.000	50.000
Zusammen:	0	0	6.446.600	6.594.100
Abzüglich Einnahmen:	0	0	1.065.800	1.065.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	5.380.800	5.528.300
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Senftenberg (inkl. FAG)	0	0	2.690.400	2.719.900
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 633 61	0	0	2.640.400	2.758.400
2.2 aus Titel 883 61	0	0	50.000	50.000
3. Drittmittel	0	0	0	0
Zusammen:	0	0	5.380.800	5.528.300
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	50,50	35,00
2. Haustarif		0,00	49,00	56,00
Zusammen:		0,00	99,50	91,00
Insgesamt:		0,00	99,50	91,00
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	2	2
	Summe	0	2	2

685 61 187 **Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger** 17.423.400 18.528.100
neu

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel von Kapitel 06 810 Titel 685 60 und 685 70

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Die Mehrbedarfe ergeben sich durch den vertraglich vereinbarten Ausgleich von Tarifsteigerungen, Sachausgabenerhöhungen und Strukturanpassungen im Verhältnis 80 (Land) : 20 (Gebietskörperschaft) zwischen dem Land und der Trägerkommune. Bei Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils unter einen Anteil von 20 Prozent sinkt die Landeszuwendung entsprechend proportional.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kleist-Forum Frankfurt (Oder)	1.394.400	1.447.000
2.	piccolo Theater Cottbus gGmbH	440.500	459.500
3.	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	11.874.700	12.747.300
4.	Brandenburger Theater GmbH	3.713.800	3.874.300
	Summe	17.423.400	18.528.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 61

1. Kleist-Forum Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan des Kleist Forums Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	915.500	937.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	2.189.300	2.233.100
3. Investitionen	0	0	0	0
Zusammen:	0	0	3.104.800	3.170.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	316.000	316.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	2.788.800	2.854.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (O.) (inkl. FAG)	0	0	1.394.400	1.407.600
2. Zuwendungen des Landes	0	0	1.394.400	1.447.000
Zusammen:	0	0	2.788.800	2.854.600
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Haustarif		0,00	29,00	29,00
Zusammen:		0,00	29,00	29,00
Insgesamt:		0,00	29,00	29,00
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	3	3
	Summe	0	3	3

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 61

2. piccolo Theater Cottbus gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der piccolo Theater gGmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	767.100	785.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	265.900	271.200
Zusammen:	0	0	1.033.000	1.056.700
Abzüglich Einnahmen:	0	0	152.000	152.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	881.000	904.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	0	0	440.500	445.200
2. Zuwendungen des Landes	0	0	440.500	459.500
Zusammen:	0	0	881.000	904.700
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	16,00	16,00
Zusammen:		0,00	16,00	16,00
Insgesamt:		0,00	16,00	16,00
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	1	1
	Summe	0	1	1

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

3. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	20.773.811	21.613.500	22.210.400	23.221.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.066.424	3.829.600	3.914.300	3.993.500
3. Investitionen	660.207	900.000	750.000	550.000
4. Zuführung an die Rücklage	2.628.813	984.200	0	0
Zusammen:	28.129.255	27.327.300	26.874.700	27.765.300
Abzüglich Einnahmen:	2.380.015	2.192.200	2.125.300	2.125.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	25.749.240	25.135.100	24.749.400	25.640.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	9.798.000	9.798.000	11.875.700	12.093.700
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	0	425.700	249.000	249.000
3. Zuwendungen des Landes				
3.1 aus Titel 685 61 (bis 2018 Titel 685 60)	11.713.600	12.018.600	11.874.700	12.747.300
3.2 aus Titel 893 61 (bis 2018 Titel 893 60)	0	700.000	750.000	550.000
4. Drittmittel	265.794	0	0	0
5. Entnahme aus der Rücklage	3.971.846	2.192.800	0	0
Zusammen:	25.749.240	25.135.100	24.749.400	25.640.000

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte	82,00	83,00	83,00
2. E 15	1,00	1,00	1,00
3. E 14	2,00	3,00	3,00
4. E 13	4,00	4,00	4,00
5. E 12	1,00	1,00	1,00
6. E 11	2,00	2,00	2,00
7. E 10	3,00	3,00	3,00
8. E 9	27,00	27,00	27,00
9. E 8	11,00	11,00	11,00
10. E 7	7,00	7,00	7,00
11. E 6	59,00	59,00	59,00
12. E 5	38,00	38,00	38,00
13. E 4	1,00	1,00	1,00
14. E 2	0,00	0,00	5,00
Zusammen:	238,00	240,00	245,00
Insgesamt:	238,00	240,00	245,00

Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	10	10	10
	Summe	10	10	10

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 61

4. Brandenburger Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburger Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	6.754.000	6.922.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	1.588.700	1.620.500
Zusammen:	0	0	8.342.700	8.543.400
Abzüglich Einnahmen:	0	0	915.100	915.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	7.427.600	7.628.300
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Brandenburg Havel (inkl. FAG)	0	0	3.713.800	3.754.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	3.713.800	3.874.300
Zusammen:	0	0	7.427.600	7.628.300
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	76,00	76,00
2. E 11		0,00	2,00	2,00
3. E 9		0,00	9,00	9,00
4. E 8		0,00	3,00	3,00
5. E 7		0,00	1,00	1,00
6. E 6		0,00	2,00	2,00
7. E 5		0,00	8,00	8,00
Zusammen:		0,00	101,00	101,00
Insgesamt:		0,00	101,00	101,00

686 61 187 Zuschüsse an sonstige Zuwendungsempfänger **5.606.500** **5.751.100**
neu

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel von Kapitel 06 810 Titel 685 70 und 686 70

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung folgender Einrichtungen und dienen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs. Die Mehrbedarfe ergeben sich durch den vertraglich vereinbarten Ausgleich von Tarifsteigerungen.

	2019 EUR	2020 EUR
1. Hans-Otto-Theater GmbH	3.008.300	3.092.200
2. Kammerakademie Potsdam gGmbH	223.900	241.400
3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	376.900	399.600
4. Filmorchester Babelsberg e.V.	1.997.400	2.017.900
Summe	5.606.500	5.751.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

1. Hans-Otto-Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Hans-Otto-Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	10.598.200	10.852.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	3.385.200	3.385.200
Zusammen:	0	0	13.983.400	14.237.700
Abzüglich Einnahmen:	0	0	1.468.000	1.468.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	12.515.400	12.769.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	0	0	9.507.100	9.677.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	3.008.300	3.092.200
Zusammen:	0	0	12.515.400	12.769.700
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	89,00	89,00
2. E 10		0,00	1,00	1,00
3. E 9		0,00	7,00	7,00
4. E 8		0,00	7,00	7,00
5. E 7		0,00	9,00	9,00
6. E 6		0,00	15,00	15,00
7. E 5		0,00	22,00	22,00
8. E 4		0,00	6,00	6,00
9. E 3		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		0,00	157,00	157,00
Insgesamt:		0,00	157,00	157,00
Nr.	Auszubildende	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	Auszubildende	0	4	4
Summe		0	4	4

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 686 61

2. Kammerakademie Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Kammerakademie Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	2.209.400	2.262.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	333.300	333.300
Zusammen:	0	0	2.542.700	2.595.700
Abzüglich Einnahmen:	0	0	1.108.600	1.108.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	1.434.100	1.487.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	0	0	1.210.200	1.245.700
2. Zuwendungen des Landes	0	0	223.900	241.400
Zusammen:	0	0	1.434.100	1.487.100
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	35,00	35,00
2. Haustarif		0,00	11,00	11,00
Zusammen:		0,00	46,00	46,00
Insgesamt:		0,00	46,00	46,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	2.864.500	2.933.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	1.380.800	1.380.800
Zusammen:	0	0	4.245.300	4.314.000
Abzüglich Einnahmen:	0	0	1.296.600	1.296.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	2.948.700	3.017.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	0	0	2.571.800	2.617.800
2. Zuwendungen des Landes	0	0	376.900	399.600
Zusammen:	0	0	2.948.700	3.017.400
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Haustarif		0,00	20,00	20,00
Zusammen:		0,00	20,00	20,00
Insgesamt:		0,00	20,00	20,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 686 61

4. Filmorchester Babelsberg e.V.

Übersicht über den Haushaltsplan des Filmorchesters Babelsberg e.V.

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	0	0	2.591.800	2.654.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	334.000	334.000
Zusammen:	0	0	2.925.800	2.988.000
Abzüglich Einnahmen:	0	0	824.000	824.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	2.101.800	2.164.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuwendungen des Landes	0	0	1.997.400	2.017.900
2. Drittmittel	0	0	104.400	146.100
Zusammen:	0	0	2.101.800	2.164.000
Stellenplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	55,00	55,00
2. Haustarif		0,00	6,00	6,00
Zusammen:		0,00	61,00	61,00
Insgesamt:		0,00	61,00	61,00

Mehrbedarf für das Filmorchester e. V. in Höhe von 250.000 EUR pro Jahr aufgrund baubedingter Mindereinnahmen.

883 61 187 Zuweisungen für Investitionen an Kommunen 150.000 150.000
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei Theatern und Orchestern.

	2019 EUR	2020 EUR
1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	50.000	50.000
2. Uckermärkische Bühnen Schwedt	50.000	50.000
3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	50.000	50.000
Summe	150.000	150.000

893 61 187 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und sonstige Zuwendungsempfänger 750.000 550.000
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei Theatern und Orchestern.

	2019 EUR	2020 EUR
1. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	750.000	550.000
Summe	750.000	550.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 33.915.100 35.398.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle durch den BLB durchgeführt. Die veranschlagten Mittel werden auch als komplementäre Mittel für Förderprogramme eingesetzt, die nicht im Einzelplan 06 veranschlagt sind.

682 65	187	Zuschuss als Zwischenfinanzierung von Betriebskosten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.

685 65	187	Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	296.000	296.000	296.000
			352.000		

686 65	187	Zuweisungen des Landes zur Erstattung der Grunderwerbsteuer	0	0	0
			0		

861 65	187	Darlehen zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 65 geleistet werden.

894 65	187	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.350.000	2.450.000	1.700.000
			544.000		

Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	700.000	4.800.000
davon fällig:		
2020 bis zu	700.000	
2021 bis zu		2.600.000
2022 bis zu		2.200.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		2.200.000			2.200.000
2020		1.000.000	700.000		1.700.000
2021				2.600.000	2.600.000
2022				2.200.000	2.200.000
2023 ff.					
Summen		3.200.000	700.000	4.800.000	8.700.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 894 65

Erläuterungen:

Mehr wegen des Investitionsbedarfs an den Liegenschaften der Stiftung und zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **1.646.000** **2.746.000** **1.996.000**

TGr. 70 Allgemeine Projektförderung Kultur

Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 geleistet werden.

Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung von Projekten in den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur, Museen, Erinnerungskultur, Soziokultur, kulturelle Bildung sowie für spartenübergreifende Maßnahmen und kulturelle Integrationsvorhaben.

633 70	187	Zuweisungen an Kommunen	6.600.000	700.000	700.000
			8.088.957		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von Haushaltsmitteln für die Förderung von Theatern und Orchestern nach Kapitel 06 810 Titelgruppe 61 sowie wegen Umsetzung von Haushaltsmitteln nach Kapitel 06 020 Titel 633 60

681 70	183	Zuschüsse für Ateliers	50.000	50.000	50.000
			35.247		

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Anmietung von Atelierräumen für Künstlerinnen und Künstler im Land Brandenburg

685 70	187	Zuschüsse an freie Träger	12.352.100	7.516.300	7.616.300
			10.072.230		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.500.000	
2021 bis zu		4.500.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		14.250.900			14.250.900
2020		400.000	4.500.000		4.900.000
2021				4.500.000	4.500.000
2022					
2023 ff.					
Summen		14.650.900	4.500.000	4.500.000	23.650.900

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung der Mittel in die Titelgruppe 61.

Veranschlagt sind Mittel für zusätzliche Maßnahmen v.a. in den Bereichen der kulturellen Landesverbände und bei der Förderung der Populärmusik. Ab 2020 sind ergänzend 100.000 EUR zur Einhaltung von Mindeststandards bei der Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern (freiberufliche Musikerinnen und Musiker sowie Vokalsolistinnen und Vokalsolisten) durch Zuwendungsempfangende veranschlagt.

Eine Auszahlung dieser Mittel wird an die Vorlage eines Nachweises über die Einhaltung der Mindeststandards gekoppelt.

883 70	187	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	315.800	315.800	315.800
			262.572		

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Mittel dienen u. a. zur Kofinanzierung von Bundes- und anderen Komplementärmitteln.

893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			663.192		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 70)	187	Zuschuss an das Deutsche Filmorchester Babelsberg e. V.	1.696.000		
			1.696.000		

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titelgruppe 61

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	21.013.900	8.582.100	8.682.100
-----------------------	----------------------	-------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Vorbereitung von Jubiläums-Jahren

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Titel 686 75 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Der 200. Geburtstag Theodor Fontanes am 30.12.2019 ist ein herausragendes Jubiläum der Geschichte des Landes Brandenburg von nationaler und internationaler Bedeutung. Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Koordination und Durchführung des Fontanejahres 2019.

2. 2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. Auch in Brandenburg befindet sich in Bernau ein bedeutsames Zeugnis dieser Kunst-Epoche.

3. 2020 wird der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung der Konzentrationslager begangen. In den Jahren 2019/2020 jähren sich zugleich die Ereignisse der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 und der Gründung des Landes Brandenburg zum 30. Mal. Es soll an diese Ereignisse über zentrale Festakte hinaus auch und gerade in der Fläche des Landes angemessen erinnert werden.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen im Rahmen der genannten Vorhaben lfd. Nr. 1-3, es sollen festliche Feierstunden, Veranstaltungen, Ausstellungen sowie die Medienpräsenz aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden. Mehr im Haushaltsjahr 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

633 75	187	Zuschüsse an Kommunen	60.000	250.000	0
			0		

Erläuterungen:

Mehr im Haushaltsjahr 2019 wegen Anpassung an den Bedarf

685 75	183	Zuschüsse an freie Träger	440.000	1.000.000	600.000
			70.024		

Erläuterungen:

Mehr im Haushaltsjahr 2019 wegen Anpassung an den Bedarf

686 75	183	Zuweisungen für das Fontane-Projektbüro	144.100	144.100	57.000
			124.030		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		350.000			350.000
2020		50.000	600.000		650.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		400.000	600.000		1.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	644.100	1.394.100	657.000
-------------------------------------	----------------	------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 76 Musik- und Kunstschulförderung

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.*

Erläuterungen:

Die Ausgaben basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG).

633 76	185	Zuweisungen an Kommunen	4.358.800 4.368.927	4.358.800	4.358.800
685 76	185	Zuschüsse an freie Träger	768.200 727.346	768.200	768.200
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			5.127.000	5.127.000	5.127.000

TGr. 77 Fördermaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung

*Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 geleistet werden.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Das Förderprogramm zur Stärkung der kulturellen Bildung dient der Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und schließt Menschen mit Behinderungen ein. Mit dem Programm werden Projekte der kulturellen Bildung gemeinnütziger Träger, in Kitas und in Ganztagsprogrammen der Schulen, insbesondere in Stadtteilen mit Problemlagen und mit Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik sowie in caritativen Einrichtungen gefördert. Darüber hinaus dient es auch der Begabtenförderung entsprechend dem Landeskonzept für die kulturelle Bildung.

633 77	185	Zuweisungen an Kommunen	0 0	0	0
685 77	185	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger	1.300.000 1.217.180	1.800.000	1.800.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2020 bis zu	650.000	
2021 bis zu		650.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 77

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		150.000			150.000
2020			650.000		650.000
2021				650.000	650.000
2022					
2023 ff.					
Summen		150.000	650.000	650.000	1.450.000

686 77	187	Zuschüsse im Bereich der kulturellen Bildung an freie Träger	0	0	0
			200.000		
893 77	185	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **1.300.000** **1.800.000** **1.800.000**

TGr. 80 Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdische Kultur

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung der Aufgaben von Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands zur Erfüllung ihres Öffentlichkeitsauftrages und zur Sicherung und Instandhaltung kirchlicher und vergleichbarer Gebäude. Die Evangelische Kirche wird aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg unterstützt. Die Leistungen an die Katholische Kirche erfolgen aufgrund des Katholischen Kirchenvertrages Brandenburg. Die Unterstützung der Gemeindearbeit der Jüdischen Gemeinden erfolgt aufgrund des Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde. Außerdem werden Zuschüsse für andere Religionsgemeinschaften und für Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe gewährt.

546 80	199	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Herstellung bzw. den Ankauf von Aufklärungsschriften und für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema "Jugendsekten/Psychokulte" u.ä.

633 80	199	Zuweisungen an Kommunen	112.400	124.500	124.500
			107.871		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 80.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 vH vom Bund und vom Land gemäß der Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

Mehr wegen Anhebung des Pflegepauschalsatzes sowie neuer Bestandsaufnahme der Flächen verwaister jüdischer Friedhöfe

Ferner Zuweisungen an Kommunen für sonstige Zwecke von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Bundesmittle

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 10 veranschlagten Bundesmittel.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 80	199	Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Träger	13.690.000 13.818.965	14.033.500	14.390.500
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Unterstützung der Evangelischen Kirche gemäß dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 08. November 1996 sowie der Katholischen Kirche gemäß dem Katholischen Kirchenvertrag vom 12. November 2003. Unterstützung des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg. Förderung der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften und freier Träger.

Mehr aufgrund von tariflichen Mehrbedarfen bei der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche sowie weiterer Zuschüsse an die Katholische Kirche

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Evangelische Kirche	12.229.100	12.544.900
2.	Katholische Kirche	1.554.400	1.595.600
3.	Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg	100.000	100.000
4.	Katholische Kirchengemeinde Neuzelle	50.000	50.000
5.	Sonstige Religionsgemeinschaften	100.000	100.000
	Summe	14.033.500	14.390.500

685 80	199	Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	650.000 550.000	650.000	750.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Förderung des Jüdischen Landesverbandes nach Jüdischem Staatsvertrag vom 11. Januar 2005 in Verbindung mit der Gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Landesverband vom 23. Dezember 2015. Unterstützung anderer jüdischer Gemeinden und Verbände aufgrund verfassungsrechtlicher Teilhabeansprüche.

686 80	199	Pflege von verwaisten jüdischen Friedhöfen - Zuweisungen an freie Träger	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 80.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 vH vom Bund und vom Land gemäß Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

883 80	199	Zuschüsse für Investitionen der Kommunen	225.000 27.297	0	0
---------------	-----	---	--------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Sanierung baulicher Anlagen auf verwaisten jüdischen Friedhöfen, deren Pflege den Kommunen obliegt sowie zu sonstigen investiven Zwecken der Kirchen und Religionsgemeinschaften

893 80	199	Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger	4.680.500 4.007.479	4.280.500	4.280.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.226.500				2.226.500
2020	2.226.500				2.226.500
2021	2.226.500				2.226.500
2022	2.226.500				2.226.500
2023 ff.	4.453.000				4.453.000
Summen	13.359.000				13.359.000

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Evangelische Kirchen (gem. Art. 13 Abs. 3 des Evangelischen Kirchenvertrages)	1.734.000	1.734.000
Katholische Kirche, sonstige Religionsgemeinschaften	320.000	320.000
Patronatsleistungen	2.226.500	2.226.500
Summe	4.280.500	4.280.500

Zuschüsse zur Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen

Umsetzung von 50.000 EUR aus Kapitel 06 810 Titel 894 80 zugunsten der Sanierung von evangelischen Dorfkirchen

894 80	199 Domstift Brandenburg	1.022.600	1.472.600	1.572.600
		972.600		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.500.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu	900.000	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			600.000		600.000
2021			900.000		900.000
2022					
2023 ff.					
Summen			1.500.000		1.500.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 894 80

Erläuterungen:

Zuschüsse für den Domstift Brandenburg zur Sanierung und Instandsetzung des Brandenburger Doms (gemäß Art. 13 Abs. 2 des Evangelischen Kirchenvertrages)

Umsetzung von 50.000 EUR nach Kapitel 06 810 Titel 893 80

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für die Sanierung der Ostklausur und der "Spiegelburg"

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	20.381.500	20.562.100	21.119.100
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 81 Nationale Minderheiten und Regionalsprachen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung von nationalen Minderheiten und Regionalsprachen, Erfüllung landesrechtlicher und auf europäischen Abkommen sowie auf Landtagsbeschlüssen beruhenden Verpflichtungen

546 81	187	Sonstiges	5.000	8.000
neu				

Erläuterungen:

Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache. Übersetzungen in Regional- und Minderheitensprachen

633 81	187	Zuweisungen an Kommunen	130.000	434.000
neu			103.676	375.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 810/633 20 (Ist 2017: 103.676 Euro, Ansatz 2018: 130.000 Euro).

Erstattung von Ausgaben nach § 13a des Sorben/Wenden-Gesetzes

Mehr wegen Kostenerstattung für Bestellung hauptamtlicher Sorbenbeauftragter der Landkreise

684 81	187	Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur	3.187.000	3.188.000
neu			3.158.267	3.191.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 810/684 20 (Ist 2017: 3.158.267 Euro, Ansatz 2018: 3.187.000 Euro).

1. Der Freistaat Sachsen hat im Einvernehmen mit dem Bund und dem Land Brandenburg am 28. August 1998 die "Stiftung für das sorbische Volk" errichtet. Über die Stiftung werden im Rahmen der Projektförderung verschiedene sorbische/wendische Einrichtungen und Projekte bis zu 50 vH des Zuschussbedarfs durch den Bund finanziert. Bis zu weiteren 50 vH finanzieren in diesem Rahmen der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gemeinsam: davon Sachsen 2/3 und das Land Brandenburg 1/3.

2. Darüber hinaus sind 79.000 EUR (2019) bzw. 81.000 EUR (2020) entsprechend der Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen über die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbisch- bzw. Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften, Sorabistinnen und Sorabisten veranschlagt.

3. Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache

Weitere Zuschüsse an die Stiftung für das sorbische Volk sind bei Kapitel 05 300 Titel 685 30 veranschlagt.

Mehr wegen Tarifvorsorge für die Sorabistikstelle an der Universität Leipzig

Bundesmittle

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittle kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 81	187	Zuschüsse an freie Träger	132.000	133.000
neu			157.650	133.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 685 81

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 810/685 20 (Ist 2017: 157.650 Euro, Ansatz 2018: 132.000 Euro).

1. Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und Förderung von autochthonen Minderheitensprachen.
2. Regionalsprache Niederdeutsch - Zuschuss des Landes zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
3. Zuschuss des Landes zur Digitalisierung der niedersorbischen Sprache.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden teilweise Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	3.449.000	3.760.000	3.707.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	96.697.000	116.014.300	116.329.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.000	100.000	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.200	62.300	62.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		156.200	162.300	162.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	95.300	100.300	103.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	82.137.700	95.527.900	98.354.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.958.100	25.485.900	24.515.900
Gesamtausgabe		100.191.100	121.114.100	122.973.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-100.034.900	-120.951.800	-122.810.900

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2019	2020	2021	2022	2023 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
06 100	Maßnahmen im Bereich der Hochschulen										
891 10	Erwerb von Großgeräten		1.000,0	1.000,0							
	Titel aus Titelgruppe 60										
686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich		2.880,0	1.440,0	1.440,0						
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen		6.000,0	6.000,0							
06 730	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum										
893 10	Kofinanzierung des Landes zu den Denkmalprogrammen des Bundes und Anderer		500,0	500,0							
06 810	Ausgaben für Kultur und Kirchen										
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes		3.950,0	2.100,0	1.600,0	250,0					
	Titel aus Titelgruppe 61										
633 61	Zuweisungen an Kommunen		110.148,0	35.148,9	36.552,1	38.447,0					
	Titel aus Titelgruppe 65										
894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle		700,0	700,0							
	Titel aus Titelgruppe 70										
685 70	Zuschüsse an freie Träger		4.500,0	4.500,0							
	Titel aus Titelgruppe 75										
686 75	Zuweisungen für das Fontane-Projektbüro		600,0	600,0							
	Titel aus Titelgruppe 77										
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger		650,0	650,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
894 80	Domstift Brandenburg		1.500,0	600,0	900,0						
	Zusammen		132.428,0	53.238,9	40.492,1	38.697,0					

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
06 100	Maßnahmen im Bereich der Hochschulen						
891 10	Erwerb von Großgeräten		1.000,0	1.000,0	1.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 60						
686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich		2.880,0	2.160,0	1.080,0	1.080,0	
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen		6.000,0				
06 730	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum						
893 10	Kofinanzierung des Landes zu den Denkmalprogrammen des Bundes und Anderer		500,0	500,0	500,0		
06 810	Ausgaben für Kultur und Kirchen						
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes		3.950,0	1.000,0	1.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 61						
633 61	Zuweisungen an Kommunen		110.148,0				
	Titel aus Titelgruppe 65						
894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle		700,0	4.800,0	2.600,0	2.200,0	
	Titel aus Titelgruppe 70						
685 70	Zuschüsse an freie Träger		4.500,0	4.500,0	4.500,0		
	Titel aus Titelgruppe 75						
686 75	Zuweisungen für das Fontane-Projektbüro		600,0				
	Titel aus Titelgruppe 77						
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger		650,0	650,0	650,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
894 80	Domstift Brandenburg		1.500,0				
	Zusammen		132.428,0	14.610,0	11.330,0	3.280,0	

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.078,00	1.135,00	1.150,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.493,00	161,00	161,00
Stellensoll (1-3)	3.571,00	1.296,00	1.311,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	115,00	2,00	2,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	111,00	124,00	123,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26,00	2,00	2,00
Summe Leerstellen	137,00	126,00	125,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	06010	06020	06100	06720	06730						Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B6 hD	1,00										1,00
B5 hD	2,00										2,00
B3 hD			1,00								1,00
B2 hD	10,00		1,00		1,00						12,00
Summe	14,00		2,00		1,00						17,00
Besoldungsordnung W											
W3 hD			436,00								436,00
W2 hD			443,00								443,00
W1 hD			14,00								14,00
Summe			893,00								893,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00		4,00	1,00	1,00						19,00
A15 hD	9,00		17,00	1,00	3,00						30,00
A14 hD	19,00	2,00	15,00		3,00						39,00
A13 hD	5,00	2,00	17,00		8,00						32,00
A13 gD	20,00		8,00		1,00						29,00
A12 gD	10,00		8,00	1,00	2,00						21,00
A11 gD	2,00	0,00	7,00								9,00
A10 gD			7,00		1,00						8,00
A9 gD			19,00	1,00							20,00
A9 mD	3,00	0,00	4,00								7,00
A8 mD			5,00								5,00
A7 mD			4,00								4,00
A6 mD			2,00								2,00
Summe	81,00	4,00	117,00	4,00	19,00						225,00
hD	60,00	4,00	948,00	2,00	16,00						1.030,00
gD	32,00	0,00	49,00	2,00	4,00						87,00
mD	3,00	0,00	15,00								18,00
Summe 2019	95,00	4,00	1.012,00	4,00	20,00						1.135,00
Summe 2018	94,00	0,00	960,00	4,00	20,00						1.078,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	1,00		0,00								1,00
E 15	5,00		0,00	2,00	1,00						8,00
E 14	7,00		0,00	3,00	4,00						14,00
E 13	9,00		0,00	9,00	41,00						59,00
E 12	1,00										1,00
E 11	13,00		0,00	3,00	4,00						20,00
E 10	4,00		0,00	10,00	6,00						20,00
E 9	8,00		0,00	16,00	2,00						26,00
E 8	1,00		0,00	2,00	1,00						4,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	06010	06020	06100	06720	06730						Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B6 hD	1,00										1,00
B5 hD	2,00										2,00
B3 hD			1,00								1,00
B2 hD	10,00		1,00		1,00						12,00
Summe	14,00		2,00		1,00						17,00
Besoldungsordnung W											
W3 hD			445,00								445,00
W2 hD			447,00								447,00
W1 hD			14,00								14,00
Summe			906,00								906,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00		4,00	1,00	1,00						19,00
A15 hD	9,00		17,00	1,00	3,00						30,00
A14 hD	19,00	2,00	15,00		3,00						39,00
A13 hD	5,00	2,00	17,00		8,00						32,00
A13 gD	20,00		8,00		1,00						29,00
A12 gD	10,00		8,00	1,00	2,00						21,00
A11 gD	2,00	1,00	7,00								10,00
A10 gD			7,00		1,00						8,00
A9 gD			19,00	1,00							20,00
A9 mD	3,00	1,00	4,00								8,00
A8 mD			5,00								5,00
A7 mD			4,00								4,00
A6 mD			2,00								2,00
Summe	81,00	6,00	117,00	4,00	19,00						227,00
hD	60,00	4,00	961,00	2,00	16,00						1.043,00
gD	32,00	1,00	49,00	2,00	4,00						88,00
mD	3,00	1,00	15,00								19,00
Summe 2020	95,00	6,00	1.025,00	4,00	20,00						1.150,00
Summe 2019	95,00	4,00	1.012,00	4,00	20,00						1.135,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	1,00		0,00								1,00
E 15	5,00		0,00	2,00	1,00						8,00
E 14	7,00		0,00	3,00	4,00						14,00
E 13	9,00		0,00	9,00	41,00						59,00
E 12	1,00										1,00
E 11	13,00		0,00	3,00	4,00						20,00
E 10	4,00		0,00	10,00	6,00						20,00
E 9	8,00		0,00	16,00	2,00						26,00
E 8	1,00		0,00	2,00	1,00						4,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
06 720 geleast										1	1	1	1	1	1
06 730 geleast	9 1	10 1	11 1	1	1	1				3	2	2	13 1	13 1	14 1
Zus. geleast	9 1	10 1	11 1	1	1	1				4	3	3	14 1	14 1	15 1